

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Dritte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe

Die Protokollerklärung zu § 1 des Reichstarifvertrages, die schon mancherlei Aufregung verursachte, hat nunmehr das Haupttarifamt beschäftigt, und zwar am 27. November 1931, wie wir bereits in einem Artikel der vorigen Nummer unseres Blattes als wahrscheinlich ankündigten. Die Sitzung tagte im Hause des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Berlin, Margarethenstraße. Der Antrag der Spitzenverbände der Unternehmer forderte Auslegung der besagten Protokollerklärung. Wie die Vertreter der Gewerkschaften zu der Protokollerklärung stehen, haben wir wiederholt dargelegt. Sie legen sie entsprechend dem Willen der Vertragsparteien bei ihrer Vereinbarung so aus, wie das aus dem klaren Wortlaut unzweifelhaft hervorgeht: „Wird für einzelne Orte oder einzelne Gebiete die Allgemeinverbindlicherklärung für die Lohn- und Arbeitsstarife nicht ausgesprochen usw. . .“

Die Arbeitervertreter stützen sich auf den Text des ursprünglich von den Unternehmern als Ergänzung zu § 1 Ziffer 6 gestellten Antrages:

Orte oder Gebiete, für die die Allgemeinverbindlicherklärung nicht ausgesprochen wird, scheiden automatisch aus dem Geltungsbereich des bezirklichen Lohn- und Arbeitsstarifes aus.

Wenn die Unternehmer heute behaupten, daß sie mit der Protokollerklärung mehr bezwecken wollten und daß sie das bereits vor der Vereinbarung zum Ausdruck gebracht hätten, so ist das eben eine Behauptung, für die sie einen Beweis nicht anzutreten vermögen. Zwar sagen sie in der Begründung ihres Antrages an das Haupttarifamt: „Keine der Vertragsparteien hat dabei ausdrücklich nur den Sonderfall der einzelnen Orte oder des Teilgebietes im Auge gehabt“; aber im gleichen Satz müssen sie zugeben, „daß an die jetzt eingetretene viel schlimmere Situation, daß sämtliche Lohn- und Arbeitsstarife nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, damals noch nicht gedacht werden konnte.“ Das letztere ist auch unsere Meinung. Aber weil dem so ist, und weil für eine derartige Situation die Protokollerklärung nichts vorsieht, konnte und durfte sie jetzt keine Anwendung finden. So standen die Unparteiischen des Haupttarifamtes vor grundsätzlich verschiedenen Auffassungen der Vertragsparteien über Sinn und Zweck der Protokollerklärung. Man konnte ihnen deshalb auch gar nicht zumuten, nunmehr von sich aus die Erklärung auszulegen, wenn schon die Vertragsparteien, die die Erklärung vereinbart haben, eine vollkommen gegensätzliche Auffassung vertreten. Aus diesem Grunde bestritten die Vertreter der Gewerkschaften die Zuständigkeit des Haupttarifamtes.

Allein die Unparteiischen haben nach kurzer Ueberlegung erklärt, daß sie keine Bedenken hätten, die Frage nach der Zuständigkeit zu bejahen; denn die Protokollerklärung sei eine Ergänzung und damit ein Bestandteil des Reichstarifvertrages.

Die Verhandlungen zur Sache waren im wesentlichen eine Wiederholung der Vorträge in den mehrfachen Parteibesprechungen, über die wir berichtet haben. Wir können uns ein nochmaliges Eingehen darauf hier ersparen. Die Arbeitervertreter haben noch einmal mit allem Nachdruck betont, daß sich die Unternehmer für die augenblickliche Situation unmöglich auf die Protokollerklärung berufen könnten. Der Abschluß des Reichstarifvertrages und der bezirklichen Lohn- und

Arbeitsstarife sei nicht abhängig gemacht worden von der Allgemeinverbindlicherklärung. Wenn das die Parteien gewollt hätten, so hätten sie einen entsprechenden Vorbehalt machen müssen. Das sei nicht geschehen. Durch die Protokollerklärung aber das ganze Vertragswerk umstülpen, habe keine der Vertragsparteien beabsichtigt, noch gewollt. Deshalb müsse der Antrag der Unternehmer, wonach das in der Protokollerklärung vorgesehene Verfahren in jedem Falle Anwendung findet, in dem die Allgemeinverbindlicherklärung für die Lohn- und Arbeitsstarife nicht ausgesprochen wurde, abgelehnt werden.

Die Ausführungen der Arbeitervertreter haben aber anscheinend auf die drei Unparteiischen nicht den geringsten Eindruck gemacht. Die Unparteiischen haben sich im vollen Umfange der von Unternehmern vertretenen Auffassung angeschlossen. Sie fällten mit den Stimmen der Unternehmer gegen die Stimmen der Arbeiterbeisitzer, die nochmals eindringlichst darauf aufmerksam machten, daß durch eine solche Auslegung dem Willen der Gewerkschaften, den sie bei Abschluß des Reichstarifvertrages und bei Vereinbarung der Protokollerklärung eindeutig zum Ausdruck gebracht haben, Gewalt angetan werde, nachstehende Entscheidung:

Entscheidung 36.

In der grundsätzlichen Streitfrage, betreffend

Auslegung der Erklärung der Vertragsparteien zu § 1 Ziffer 7 des Reichstarifvertrages,

fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. November 1931 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

I. Die zwischen den zentralen Organisationen vereinbarte Erklärung vom 28. März 1931 nachstehenden Wortlautes:

Wird für einzelne Orte oder einzelne Gebiete die Allgemeinverbindlicherklärung für die Lohn- und Arbeitsstarife nicht ausgesprochen, so treten die bezirklichen Vertragsträger zusammen, um sich über die erforderlichen Maßnahmen zu verständigen. Gelingt eine Verständigung der bezirklichen Parteien nicht, dann entscheidet das bezirkliche Tarifamt. Die Parteien haben sich innerhalb acht Tagen über Annahme oder Ablehnung zu erklären. Für den Fall der Ablehnung treten die zentralen Vertragsträger zusammen, um den Streitfall endgültig zu bereinigen. Ist wie folgt auszulegen:

1. Das in der Vereinbarung vom 28. März 1931 vorgesehene Verfahren findet in jedem Falle Anwendung, in dem die Allgemeinverbindlichkeit für die Lohn- und Arbeitsstarife nicht ausgesprochen wird, sei es, daß der Reichsarbeitsminister die Ablehnung nur für einen einzelnen Ort oder ein einzelnes Gebiet ausspricht, sei es, daß er Gebiete anders umgrenzt, sei es, daß er die Allgemeinverbindlichkeit für alle Orte, Gebiete oder Bezirke ablehnt.

2. „Erforderliche Maßnahmen“ im Sinne der obigen Vereinbarung sind alle Maßnahmen, die nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Tarifamtes geeignet sind, die Hindernisse zu beseitigen, die einer Allgemeinverbindlicherklärung entgegenstehen. Die Maßnahmen können unter anderem auch darin bestehen, daß eine Aenderung der Ortsklassen, eine Beschränkung der Arbeitszeitdauer oder eine Aenderung der Lohnsätze vorgeschlagen wird.

Gründe: I. Die Vereinbarung vom 28. März 1931 ist nach Entstehung und Wortlaut eine Ergänzung und daher ein Bestandteil des Reichstarifvertrages. Folglich unterliegt sie, da der Streit über sie grundsätzlicher Art ist, gemäß § 11 Ziffer 22 RStV. der Auslegung durch das Haupttarifamt.

II. Der Sinn der streitigen Vereinbarung ist der, daß überall da, wo sich der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit ein Hindernis entgegenstellt, durch ein besonderes Verfahren helfend eingegriffen werden soll,

um die aus der Ablehnung bereits eingetretenen oder die etwa zu erwartenden Nachteile zu verhindern. Wenn auch die Vertragsparteien bei dem vor der Verschärfung der Wirtschaftskrise liegenden Abschluß der Vereinbarung die Möglichkeit einer gänzlichen Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit nicht in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen haben, und damals auch nicht zu ziehen brauchten, so spricht dies doch nicht gegen die getroffene Auslegung. Denn es muß in Uebereinstimmung mit dem Reichsarbeitsgericht bei Berücksichtigung des ganzen Zusammenhanges angenommen werden, daß die Parteien nach allgemeinen im Verkehr herrschenden berechtigten Anschauungen den Fall einer umfangreicheren oder gänzlichen Versagung der Allgemeinverbindlichkeit in ihre Vereinbarung auch ausdrücklich einbezogen haben würden. Denn beide Vertragsseiten haben das gleiche Interesse an einer Serbeführung der Allgemeinverbindlichkeit, weil beide gleichmäßig Gefahr laufen, daß ihre Mitglieder von Ausbeutern unterboten werden. Die Bestimmung in § 5 Nr. 10 des RStV., betreffend Endtermin der Lohnregelung steht dieser Auslegung nicht entgegen, da auch sie mit dem Vorbehalt der protokollarischen Vereinbarung getroffen ist.

2. Ueber die Art der eventuell von den Bezirks-tarifämtern im Verfahren auf Grund der obigen Vereinbarung vorzuschlagenden Maßnahmen sind irgendwelche Einschränkungen nicht vorgesehen. Die Tarifämter können daher ihre Vertragshilfe ganz nach ihrem sachlichen Ermessen gewähren. Die in obigem Spruche zu 2 genannten Mittel sind nur Beispiele.

Wir müssen diese Entscheidung als eine Fehlentscheidung von folgenswerter Bedeutung bezeichnen. Sie fördert den Tarifvertragsgedanken ganz bestimmt nicht, sondern wird in gegenteiliger Richtung wirken. Sie beweist, wie verhängnisvoll es werden kann, wenn bei den Tarifvertragsverhandlungen unbeteiligt gewesene Personen berufen sind, Einzelbestimmungen des Tarifvertrages, in diesem Falle eine Protokollerklärung, über dessen Sinn und Zweck die Parteien selbst heute lebhaft streiten, auszulegen. Bei einer derart gegensätzlichen Auffassung zwischen den Parteien selbst dürfen sich die Unparteiischen nicht für zuständig erklären. Indem sie das dennoch getan haben, tragen sie für den nunmehr eintretenden Zustand die volle Verantwortung mit „... es muß ... angenommen werden, daß die Parteien ... den Fall einer umfangreicheren oder gänzlichen Versagung der Allgemeinverbindlichkeit in ihre Vereinbarung auch ausdrücklich einbezogen haben würden.“ So heißt es in den Gründen zu der Entscheidung. Warum muß das angenommen werden? Tatsache ist jedenfalls, daß die Parteien das nicht ausdrücklich getan haben; woraus geschlossen werden muß, daß es nicht der Wille der Parteien war. Der Wille der Gewerkschaften war es auf keinen Fall. Es ist auch niemals vorher weder ein Reichstarifvertrag noch ein bezirklicher Lohn- und Arbeitsstarif unter einem Vorbehalt abgeschlossen worden. Auch aus diesem Grunde durfte eine derartige Entscheidung, die ohne Zweifel einen sehr schweren Einbruch in den Tarifvertrag bedeutet, nicht ergehen.

Das sich in den Gründen des vom Tarifamt für das Pflanzliche Baugewerbe gefällten Schiedsspruchs vom 19. November dieses Jahres ähnliche Gedankengänge finden, wie in der Entscheidung des Haupttarifamtes, kann unsere vorhin erwähnte Auffassung über Auslegung solcher Bestimmungen von dritter Seite nur bestätigen. Ob den Unternehmern mit der Entscheidung gedient ist, kann fraglich erscheinen. Wir befürchten, daß sie daran keine große Freude haben werden.

Wirtschaftsbeirat und Gewerkschaften

Steigende Arbeitslosigkeit als Folge der durch Absatzminderung und Kreditnot verursachten Einengung der deutschen Wirtschaft, Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt, Bankenzusammenbrüche und anderes mehr hatten den Reichspräsidenten Hindenburg veranlaßt, Mitte Oktober den Wirtschaftsbeirat zu berufen. Als dessen Aufgabe hatte der Reichspräsident in seinem Schreiben vom 14. Oktober an den Reichkanzler bezeichnet, mitzuhelfen, „ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen“. Ziel dieses Programms sollte sein, „die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen“. Als Mitglieder des Wirtschaftsbeirats sollten Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens berufen werden, die ihre Aufgabe möglichst frei von jeglicher Bindung zu lösen versuchen sollten. Da Abstimmungen nicht erfolgen, „Beschlüsse“ nicht gefaßt werden sollten, war von vornherein irgendwelche Parität nicht vorgegeben: etwa 20 Vertretern des Handels und Handwerks, der Industrie und Landwirtschaft standen sechs Vertreter der Arbeiter und Angestellten gegenüber.

Den ersten beiden Plenarsitzungen des Beirats wohnte der Reichspräsident bei. In seiner einführenden Rede am 29. Oktober betonte der Reichkanzler, daß für alle künftig notwendig werdenden Maßnahmen die Reichsregierung allein die Verantwortung trage, der Beirat aber ihr diese Aufgabe erleichtern solle durch klärende Untersuchung der Verhältnisse der deutschen Wirtschaft. Die Aufrechterhaltung unserer Währung sei unbedingt notwendig, andererseits aber eine größere „Elastizität“ der Wirtschaft. So gespannt auch die Finanzlage sei, so sehr müsse das absolute Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden aufrechterhalten bleiben. Von besonderer Bedeutung für den deutschen Export sei der Sturz des englischen Pfundes, bezüglich dessen nicht abzusehen sei, auf welchem Stande es stabilisiert werden würde, ebenso sehr aber die Gefahr einer Minderung der deutschen Ausfuhr durch fremde Zölle mit Prohibitivwirkung. Dem entgegenzuwirken sei zu erwägen eine Senkung der Gestehungskosten mit Einschluß des Problems der Zinsenkung. Die Wirtschaft müsse allen Entwicklungsmöglichkeiten elastischer als bisher folgen können, wobei zu bemerken sei, daß Deutschland eher als andere Industrieländer an der unteren Grenze der Schrumpfung der Löhne und Gehälter angelangt sei. Schon die Notverordnung vom 5. Juni 1931 enthalte Andeutungen über die folgenschwere Wirkung einer weiteren Schrumpfung des Einkommens aus Lohn und Gehalt für den gesamten Binnenmarkt, in erster Linie auch für die Landwirtschaft. Diese Darstellungen wurden nach der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Seite hin ergänzt durch die in Betracht kommenden Ressortminister beziehungsweise den Reichsbankpräsidenten.

Schon in den ersten beiden Plenarsitzungen wie auch in den folgenden Sitzungen, der dann gebildeten Ausschüsse (1. Selbstkosten, also Lohn und Preis, 2. Kredit und Zins), die später auch Sachverständige aus den Kreisen der beteiligten Interessentengruppen zuzogen, ergab sich folgendes Bild:

Die Landwirtschaft klagt über unerträgliche Zinslast (12 bis 16 % Hypothekenzins), überhöhte Preise für künstliche Düngemittel und zu hohe Landarbeiterlöhne mit Einschluß des Deputats, vor allem aber verlangt sie einen Ausgleich zwischen dem Index für landwirtschaftliche Produkte, der stellenweise bis auf 69 Punkte gesunken sei, und den anderen Indizes, besonders dem für Industrieerzeugnisse für die Landwirtschaft, die zum Teil heute noch auf 180 Punkten ständen.

Die Vertreter des Mittelstandes (Handwerk und Kleinhandel) sehen in der schon jetzt eingetretenen Minderung der Kaufkraft der breiten Massen eine Bedrohung der eigenen Existenz und wenden sich gegen weitere Lohnsenkungen. Eine Erleichterung ihrer Lage erblicken sie in der Ermäßigung der Steuern, der Mieten, Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, Verbot des Zugabewesens, Besteuerung großkapitalistischer Betriebe durch gestaffelte Filialsteuern und anderes. Das Handwerk insbesondere erblickt in der Übersteigerung der Zentralisierung in Arbeit, Industrie, Kapital, in den Eingriffen des Staates und der damit verbundenen Behinderung individueller Initiative die Wurzel allen Übels.

Die Industrie verwies immer wieder auf die absolute Notwendigkeit, den deutschen Export konkurrenzfähig zu erhalten. Letzterer sei der einzige Faktor zur Beschaffung der unentbehrlichen Devisen für die Zinsleistung an fremdes Kapital und für den Ankauf der nötigen Rohstoffe. Schließlich sei er auch ein starker Befruchter des Binnenmarktes. Vom Stande der Wirtschaft, ihrer Produktions- und Konkurrenzfähigkeit sei schließlich auch die ganze Sozialpolitik abhängig. Jede Rentabilitätsberechnung habe zur Voraussetzung die ernsteste Prüfung aller Gestehungsfaktoren. Lohn und Gehalt seien aber hierbei die ausschlaggebenden Größen, der Lohnfaktor bestimme schon den Preis des Rohprodukts entscheidend (Rohle, Eisen usw.), er habe gleiche Bedeutung beim Transport der Güter in jedem Zustand. Die Lebenshaltung der breiten Massen werde doch durch die Preise für Lebensmittel, Miete, Kleidung, Verkehrsmittel und anderes mindestens in demselben Maße beeinflusst wie durch die Lohnhöhe. Eine Vorleistung der Preise sei bereits erfolgt, die amtlichen Indizes bewiesen seit längerer Zeit ein merkbares Absinken der Preise. Die Löhne und Gehälter müßten folgen, nachdem nunmehr auch ähnliches in denjenigen Nachbarländern Deutschlands zu erwarten sei, die in dieser Beziehung bisher günstiger gestanden hätten. In den meisten Konkurrenzländern seien aber die Verdienste der Arbeitnehmer niedriger als bei uns. Eine weitere Verschiebung zumgunsten Deutschlands sei ferner zu gewärtigen aus dem Währungsverfall in 25 Staaten der Erde. Gewiß müsse sich die Lohnsenkung erstrecken auch auf die höchsten

Bezüge der leitenden Beamten beziehungsweise Angestellten, aber in dieser Beziehung sei Durchgreifendes bereits erfolgt. Wirtschaftlich gesehen, sei man nur noch wenig vom Tiefstand auf dem Binnenmarkt entfernt. Wenn zu ihm noch eine verkürzte und verlustvolle Ausfuhr hinzutrete, sei eine Katastrophe unvermeidlich. Es sei volkswirtschaftlich wichtiger, zu gesenkten Löhnen viele zu beschäftigen, als vielleicht 20 bis 30 % zu Tariflöhnen, während der Rest kurz arbeite oder arbeitslos sei. Die jetzigen Tarife seien zu starr, sie paßten sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten einzelner Betriebe oder ganzer Gebiete zu wenig an. Dank dem staatlichen Schlichtungswesen seien seit 1927 die Löhne und Gehälter zu schnell und zu stark gewachsen. In Verbindung mit der Verbindlich- und Allgemeinverbindlicherklärung sei dem staatlichen Schlichter eine Macht zugeflossen, die ihn zum einflussreichsten Manne im Staate mache. Man habe in den verflochtenen Jahren häufig den Eindruck gehabt, als seien Schiedspruch und Verbindlicherklärung weniger von wirtschaftlichen als von politischen Beweggründen inspiriert gewesen, sei also berechtigt, von „politischem“ Lohn zu sprechen. Neben der Notwendigkeit, die Tarife so zu gestalten, daß sie regional, branchenmäßig oder betrieblich „elastischer“ den Erfordernissen der Wirtschaft folgen könnten, sei die Abkehr vom staatlichen Schlichtungszwang unabwendbar. Man müsse zur früheren Pflanzbarkeit des frei vereinbarten Tarifvertrags zurückkehren, der, moralisch wertvoller, ganz andere Vertragsbereitschaft und verantwortliche Vertragstreue der Tarifpartner gewährleiste.

Demgegenüber betonten die Vertreter der Arbeiter und Angestellten — und zwar in der Tendenz unbeschadet der sonstigen Verschiedenheit der Richtungen einheitlich —, daß gewiß der ausgehandelte oder ausgekämpfte Tarifvertrag vorzuziehen sei. Nur sei seit Jahren eine ungeheure Arbeitslosigkeit vorhanden, die ein bedeutendes Plus auf Arbeitgeberseite bei Lohnverhandlungen oder Arbeitskämpfen darstelle. Diese Tatsache in Verbindung mit den Erfahrungen früherer Jahre lasse bei den Gewerkschaften keinen Glauben an eine wirkliche Tarifwilligkeit in weiten Kreisen der Industriellen aufkommen. Wo sei eine solche in der Vorkriegszeit zum Beispiel im Bergbau, in der Schweißerei- und zum Teil in der weiterverarbeitenden Industrie vorhanden gewesen? Der Staat erfülle nur eine sozial gerechtfertigte Funktion, wenn er, namentlich in Notzeiten wie jetzt, verhindere, daß die Lebensbedingungen so vieler seiner Bürger, wie die Lohn- und Gehaltsempfänger es seien, auf ein tiefes Niveau sinke. Die Lohnsteigerungen der Jahre 1928 bis 1930 seien nicht nur der Prosperität der Wirtschaft, sondern auch der Produktionssteigerung in Abständen gefolgt; die Arbeitsleistungen des einzelnen seien um 30 % gestiegen. Ganz abgesehen davon, vertreten die Gewerkschaften den Anspruch auf steigenden Anteil am

Produktionserlös. Die Lohnhöhe sei nicht ausschlaggebend, sondern der Reallohn, die dem Lohn innewohnende Kaufkraft. Gewiß sei eine Senkung der Preise seit dem Vorjahre eingetreten, aber die Senkung der Löhne in Gestalt des Abbaus der überaristischen Löhne, die Schmälerung des Alforderdienstes, die mehrmalige Lohnabbauwelle hätten vielfach die Preisenkung mehr als wettgemacht. Das gelte schon für die noch Vollbeschäftigten. Am viel schlimmer gestalte sich die Lage der Kurzarbeiter. Dieser Verdienstschwund erkläre die trostlose Situation auf dem Binnenmarkt. Bei aller Anerkennung der Bedeutung des Exports müsse immer wieder auf die Tatsache hingewiesen werden, daß rund 85 % der Produktion vom heimischen Markt aufgenommen werden. Reiche der Verdienst nur noch aus für die Beschaffung des zum Leben Allernotwendigsten, dann erkläre sich die schwierige Lage für den Mittelstand und die Landwirtschaft im besonderen. Angestellte und Arbeiter mißgönnten der Landwirtschaft einen angemessenen Verdienst nicht, so ungeeignet hierfür sei auch die bestehenden Zölle ansehe, aber sie müßten verlangen, daß sie die landwirtschaftlichen Produkte auch kaufen könnten. Seit Jahren sei von ihnen gegen die unerträglichen Preisspannen Sturm gelaufen worden, ohne daß etwas Entscheidendes geschehen sei. Gewiß stünden Lohn und Preis im innigsten Verhältnis, aber der Verlauf der Verhandlungen rechtfertige die Befürchtung, daß bezüglich der Preise ein weiteres Absinken mittels der wohl unzureichenden Maßnahmen zu „erhoffen“ sei, während die Gewissheit weiteren Lohn- und Gehaltsabbaus feststehe. Da die Schaffung von Tarifen überall ausschließliches Recht der Tarifpartner, hier also der einzelnen Verbände sei, entfielen also für die Vertreter im Wirtschaftsbeirat auch jegliche Befugnis, hier etwa bindende Abmachungen zu treffen. Gegen ausländische Schutzzölle mit prohibitiver Tendenz sei jegliche Lohnsenkung unwirksam, selbst wenn der Lebensstandard des deutschen Arbeiters auf das niedrigste Niveau gesenkt würde. Entscheidend für die schwierige Geld- und Kreditlage Deutschlands sei die dauernde Beunruhigung der öffentlichen Meinung durch das Auftreten politisch radikaler Kreise, seien auch die Anjumen eigenen und fremden Kapitals, die in Fehlinvestitionen festliegen, nicht rentieren, aber hoch verzinst und getilgt werden müssen. Zusammenfassend sei ernster Widerstand gegen jede Minderung der Kaufkraft der breiten Massen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nach wie vor verpflichtendes Gebot, für dessen Verletzung der Reichsregierung die volle Verantwortung überlassen bleiben müsse. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes fordere die Arbeitnehmerschaft die Einführung der Vierzigstundenswoche mit Einstellungsstopp.

An dieser Grundauffassung hat sich bis zum letzten Verhandlungstage nichts geändert. Sie gab Veranlassung, in der Schlußsitzung des Wirtschaftsbeirats am 22. November gegenüber dem vom Reichkanzler gezogenen Resümee noch einmal mit aller Deutlichkeit die einheitliche gewerkschaftliche Auffassung darzulegen.

Das eiserne Lohngesetz des Herrn West

Es gibt dann und wann doch noch was Neues auf der Welt. Da hat jemand ein Buch „Zurück zur blühenden Wirtschaft“ geschrieben und der Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, hat es herausgebracht. Verfasser ist Ingenieur Dr. Jul. S. West.

Hoffnungsvoll greift man zu dem Buch mit dem vielversprechenden Titel, schaut ins Inhaltsverzeichnis, wo viel von Drosselung und Übersteigerung die Rede ist und unser Blick bleibt haften auf: „Die übersteigerten Löhne und Gehälter“, Seite 94. Was finden wir dort? Nichts anderes als im Kern den alten Tratsch, zur besseren Verdauung umgeben von einem Mäntelchen sozialen Zeigs, besprenkelt mit dem Zucker des Verständnisses für die Lage der Arbeiterschaft. Also: Die Löhne sind — wie oft haben wir das schon gehört — „übersteigert“. Das „eiserne Lohngesetz“ des Herrn West verlangt, daß die Löhne „so weit herabgesetzt werden, als es wirtschaftlich notwendig ist, um zu einer normalen Vollbeschäftigung aller Arbeitskräfte zu kommen“. Zwar fordert der Verfasser an anderer Stelle seines Buches, daß die Preise in e h r herabgesetzt werden müssen als die Löhne; aber es wird nicht gesagt, wie das letztere mit durchschlagendem Erfolg durchgeführt werden soll.

Die deutsche Arbeiterschaft hat ein bis zwei Lohnabbauwellen und einige Gruppen haben schon drei solcher Wellen hinter sich. Trotzdem stellt der Erfinder des neuen eiserne Lohngesetzes fest, daß — verglichen mit 1913 — seit 1926 die Löhne höher liegen als die Lebenshaltungskosten. Bei den gelernten Arbeitern lägen sie rund 6 %, bei den ungelernen Arbeitern rund 23 % höher als die Lebenshaltungskosten. Um aus dieser ziffernmäßigen Feststellung eine absolute Verbesserung der Lebenshaltung ableiten zu können, braucht man nur einige Kleinigkeiten zu überlegen, nämlich die Geldentwertung gegenüber 1913 und die Tatsache, daß ein weiterer nicht unbedeutlicher Teil des Lohnes durch die gestiegenen sozialen und steuerlichen Lasten der Lebenshaltung überhaupt entzogen werden. Trotzdem sind die Löhne wirtschaftlich nicht tragbar, meint Herr West, „im Gegenteil, sie tragen wesentlich dazu bei, die Wirtschaft zu ruinieren und schädigen ernsthaft die eigenen Interessen der Arbeiter“. Der Verfasser hält es für seine „schwere Pflicht und Aufgabe, zu zeigen, wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht liegen“. Damit glaubt Herr West sich ein Postulat verschafft zu haben, um nun zum Generalsturm auf die — Bauarbeiterlöhne anzusetzen. Bei ihnen sei besonders deutlich erkennbar, „in welchem hohem Grade übersteigerte Löhne die Wirtschaft und die geldlichen Interessen der Arbeiter schädigen“. Und dann stellt unter wiederholter Ignorierung der Geldentwertung der eine blühende Wirtschaft erstrebende Verfasser fest — der Himmel möge wissen, auf welche Art! —, daß die Löhne der gelernten Bauarbeiter um rund 25 % in e h r gestiegen seien als die entsprechenden Durchschnittslöhne aller gewerblichen Arbeiter. Mit schier beneidenswerter Generosität schaut der Verfasser des Buches über

die Tatsache der verminderten Kaufkraft und über den sehr empfindlichen Lohnabbau im Frühjahr dieses Jahres hinweg. Die „übersteigerten“ Löhne im Baugewerbe seien auch schuld am Niedertreten des Baugewerbes, denn bei einem angeblichen Lohnanteil von 70 bis 80 % an den Baukosten warten die Bauherren mit den Aufträgen. Die angeblich übersteigerten Löhne sind auch einzig und allein schuld daran, daß die Hausbesitzer Instandsetzungsarbeiten an ihren Häusern nach Möglichkeit einschränken. Sie alle hoffen auf billigere Arbeitslöhne. „In dieser Weise“, so erklärt Herr West kurz und sinnig, „ist die große Arbeitslosigkeit auf dem Bauplatz entstanden.“ Nach ihm müssen deshalb die Löhne um weitere 25 % gesenkt werden. Dann wird es möglich sein, nicht nur mehr Bauarbeiter in Arbeit zu bringen, sondern auch das Einkommen des einzelnen noch um etwas zu heben. Das Jahreseinkommen eines Bauarbeiters würde bei einem Stundenlohn von 1 M und trotz einer 25prozentigen Lohnsenkung etwa 1840 M betragen gegenüber 1817 M bei einem Stundenlohn von 1,35 M. Es kämen auch mehr Bauarbeiter in Beschäftigung, auch der einzelne würde länger beschäftigt werden. Die Wohnungsnot komme ebenfalls „ausschließlich“ auf das Schuldkonto der übersteigerten Stundenlöhne. „Säßen sich die Bauarbeiterlöhne auf einer Höhe gehalten, die der Forderung entsprochen hätte, so hätte bei dem großen Mangel an Wohnungen in Deutschland ausländisches Kapital sich längst bereit gefunden, Wohnhäuser in Deutschland zu bauen.“ Bisher glaubte man, der verflochtene Reichsbankpräsident Schacht sei der erste gewesen, der den Wohnungsbau droffelte. Jedermann in Deutschland weiß — nur Herr West nicht —, daß zuerst Herr Schacht Auslandskapital von Deutschland nicht nur ferngehalten, sondern auch vertrieben hat. Diese Tatsache sollte jedem, der über solche Fragen schreibt, bekannt sein. Wir wollen nicht alles aufzählen, was von Herrn West auf das Schuldkonto der „hohen Bauarbeiterlöhne“ gesetzt wird. Nur noch ein Beispiel möge zeigen, wie leichtsinnig er vorgeht. Auf Seite 103 seines Buches stellt er fest, die mittlere Beschäftigung der Bauarbeiter, die nicht im Winter beschäftigt sind, betrage nur 22 % — etwa ein Fünfteljahr. In diesem Fünfteljahr verdiene er an Arbeitslohn 683,10 M, dazu kommen 410,25 M Arbeitslosenunterstützung, so daß er ein Gesamteinkommen von 1093,35 M hat. Es wird ewig das Rätsel des Herrn West bleiben, wie ein Bauarbeiter mit 24 Monaten Beschäftigung eine Arbeitslosenunterstützung beziehen kann. In der Arbeitslosenversicherung gibt es überhaupt erst nach Zurücklegung einer Wartezeit von mindestens 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung, und für die Bauarbeiter sind bekanntermaßen Sonderbestimmungen getroffen worden, wonach sie überhaupt nur Krifenunterstützung bekommen. Herr West hat nicht nur keine Ahnung von den Gesetzen der Kapitalströmungen in der kapitalistischen Wirtschaft, sondern auch keine Ahnung von den Bestimmungen der Sozialversicherung. Seine Naivität geht so weit, daß er meint, alle

Arbeiter und besonders die Bauarbeiter müßten sich zusammen-schließen und „wie ein Mann aufstehen und laut und entschlossen die Herabsetzung der übersteigerten Löhne verlangen.“ Damit wäre dem „ehernen Lohngesetz“ des Herrn West Gerechtigkeit widerfahren.

Der Schluß der Betrachtungen über die „übersteigerten Löhne“ schließt mit einer Anklage, die aus dem Lager, in dem der Verfasser zu stehen glaubt, ebenso neuartig wie charakteristisch ist: „Welch große Schuld haben diejenigen auf sich geladen, die den Arbeitern immer vorgeredet haben, man könne durch Erhöhung der Arbeitslöhne das Los der Arbeiter verbessern. Besonders groß ist die Schuld derer, die mitgewirkt haben bei der außerordentlichen Uebersteigerung der Bauarbeiterlöhne und bei dem weiteren Anwachsen der andern Löhne, nachdem die Lebenshaltungskosten rückläufig wurden.“ Diese Worte zeigen deutlich, daß dem Verfasser des Buches „Zurück zur blühenden Wirtschaft“ jedes Verständnis für gewerkschaftliche und soziale Bestrebungen und Ziele fehlt. Er kann nicht den Wert der Kollektivarbeitsverträge ermessen. Dagegen ist er befangen in längst überholten liberalen Auffassungen und ist der Meinung, daß die Lohnhöhe sich entsprechend Angebot und Nachfrage bilden müsse. Die

Arbeitskraft soll also wie früher mehr als heute Ware sein. So gesehen werden allerdings die wirtschaftlichen und angeblich sozialen Auffassungen des Verfassers verständlich, der zu allem Ueberfluß aus der Zwiespältigkeit seiner Wirtschaftsauffassungen heraus noch eine „politische Verbraucherpartei“ gründen möchte. — Sein Buch ist trotz einiger guten Ansätze das Werk eines wirtschaftlich schief-gewickelten Menschen, der keine klare Linie hat und zwischen Ford und Böglar hin- und herpendelt. In einem Atemzuge spricht er von der Notwendigkeit der Stärkung der Kaufkraft und von der „außerordentlichen“ Notwendigkeit der Bescheidung der Löhne. Die kapitalistische Wirtschaft ist für ihn noli me tangere, das Blümchen Nühr-mich-nicht-an. Aber ohnedem wird es nicht gehen! Jedes Buch, das nicht wenigstens die Möglichkeiten zu dieser Notwendigkeit unterucht, ist überflüssig. Wenn Herr Ingenieur Dr. Jul. S. West am Schluß seines Buches fragt: „Haben Sie das gewußt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse so liegen und so ineinander greifen?“, dann müssen wir die Gegenfrage stellen: „Wissen Sie nicht, daß gewisse Veränderungen der kapitalistischen Wirtschaft in der Richtung zugunsten einer Gemeinwirtschaft notwendig sind?“

Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm

Unter den blutrünstigen Putschdokumenten, die vor einigen Tagen bei den heßigen Nationalsozialisten gefunden wurden, befinden sich auch Richtlinien für wirtschaftliche Notverordnungen. Danach müssen alle Lebensmittel unentgeltlich an die SA-Führer abgeliefert werden. Jeder Verkauf und jede tauschweise Veräußerung von Lebensmitteln ist verboten, und zwar unter Androhung der Todesstrafe. Für die Durchführung der Volksernährung sind folgende Maßnahmen getroffen:

1. Kollektiv-Speisung,
2. Zuteilung von Lebensmitteln,
 - a) Ausgabe von Karten,
 - b) Ausgabe von Lebensmitteln gegen diese Karten ohne Bezahlung.

Darüber hinaus wird in einer andern Verordnung erklärt:

„Die Führung der SA ist gezwungen, zur Rettung des Lebens der Bevölkerung, über alle vorhandenen Vorräte an Verbrauchswaren lebensnotwendiger Gegenstände, das heißt praktisch, über den Gesamtertrag des Volksvermögens und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen zu verfügen. Es gibt bis zur anderweitigen Regelung kein Privateigentum mehr. Dafür wird der gegenwärtige Vermögensstand durch Sicherung des Eigentumsstandes und Feststellung der berechtigten Ansprüche sichergestellt. Hierfür sind folgende Maßnahmen anzuordnen:

Jede Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung unterbleibt. Vorgenommene Vollstreckungsmaßnahmen sind aufzuheben. Das gleiche gilt für den Mietzins für Wohnräume.“

Endlich wird in einem weiteren Notverordnungsentwurf die Arbeitsdienstplicht für alle Einwohner, mit Ausnahme der SA-Leute, Beamten und Juden angeordnet. Der Anspruch auf Verpflegung und Lebensmittelkarten wird von der Erfüllung dieser Dienstpflicht abhängig gemacht. Verstöße gegen diese Verordnungen werden mit dem Tode bestraft.

So ernst die nationalsozialistischen Putschpläne in Hessen zu nehmen sind, so kindlich ist dieses von den heßigen Putschisten ausgearbeitete Wirtschaftsprogramm. Nationalsozialismus in der Vorstellung des Primitiven, des Bushnegers.

Es ist aber bezeichnend, daß die verantwortlichen Wirtschaftsführer der NSDAP. (der heßige Abgeordnete Dr. Schäfer, der die Hochverratsdokumente der Polizei übergab, war übrigens nichts geringeres als Wirtschaftsreferent bei der heßigen Gauleitung der Nazisbanditen) Programme entwickeln, die sich in ihrer Verworfenheit von den heßigen Putschisten-Dokumenten wenig unterscheiden. So hat der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung bei der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Wagener, vor mitteldeutschen Industrieführern in Halle einen Vortrag gehalten, über den das gaumattliche Organ der NSDAP, in Baden, der „Führer“, Nr. 264 vom 23. November 1931 berichtet. Das Blatt bezeichnet die Ausführungen Wagens als „unser Wirtschaftsprogramm zur Rettung des deutschen Volkes“. Es sieht nach dem „Führer“ folgendermaßen aus:

„Das Geldvolumen entspricht nicht mehr dem Volumen der Wirtschaft. Abschaffung der Goldwährung sei das letzte Kernziel. Wirtschaftliche Folge werde die Lostrennung vom Weltmarkt sein. Diese Situation erfordere zwei Maßnahmen: Außenhandelskontrolle mit Einfuhrnebelung und Exportprämierung aus Mitteln einer Importzollsteuer, zweitens Schaffung einer Devisenzentrale. Der innere Zahlungsumlauf sei durch eine Währungsbank zu regulieren. Gelbulaufregulierung erfolge ausschließlich im bargeldlosen Verkehr, insbesondere durch Warenwechsel-diskontierung. Inflationistische Maßnahmen, wie die Diskontierung von Finanzwechseln, seien abzulehnen. Der Diskontsatz dürfe 2 bis 3 % nicht übersteigen. An die Stelle der zinsfordernden Kapitalbildung müsse das Prinzip der Gewinnmäßigkeiten und Verlustmöglichkeiten einschließenden Besitzbeteiligung treten. Finanzierungsmöglichkeiten würden geschaffen durch die von der Währungsbank zu gewährenden Amortisationsdarlehen mit einem Zinssatz von möglichst unter 2%. Eine Senkung der Anfosien sei möglich durch Steuer-senkung und Steuervereinfachung sowie durch Beseitigung der zinsfordernden Kapitalbildung. Selbstfinanzierung aus dem Gewinn zum Zweck der Betriebsvergrößerung sei abzulehnen. Wichtigste Aufgabe sei fortgesetzte Rückführung des Bevölkerungsoberflusses von der Stadt auf das Land, was allerdings die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität voraussetze. Wenn der bisherige Lebensraum des Volkes nicht mehr ausreiche, werde der Nationalsozialismus nicht davor zurückschrecken, neuen Raum, sei es auch mit Gewalt, zu schaffen.“

Dr. Wagener propagiert dann den Ständestaat und fuhr fort: „Den Ständekammern sei weitgehendster Einfluß auch auf die Rechtspflege, die Steuerlastenverteilung, die Finanzwirtschaft und die Sozialpolitik einzuräumen. Deutschland werde einen autarken Wirtschaftskörper mit dem Balkan, Skandinavien und vielleicht auch England bilden müssen.“

Der „Führer“ kommentiert diese Ausführungen Wagens folgendermaßen:

„Wie anders als das unsichere Im-Nebel-herumstochern Brünnings ist doch die Arbeit der nationalsozialistischen Bewegung in diesem Chaos. Mit klarer Sicherheit weist sie die Wege aus dem heutigen Wirtschaftselend. Das von uns eben veröffentlichte großzügige Wirtschaftsprogramm, das wir nach der Machtübernahme in die Tat umsetzen werden, wird hoffentlich allen Märglern und Kritikern, die sich herumtreiben, beweisen, daß wir auf unsere Stunde gerüstet sind, komme sie heute oder auch erst morgen.“

Wagens Ausführungen enthalten neben reichlich verworrenen nationalökonomischen Formulierungen drei

Der Kampf um Löhne und Preise

Die deutsche Reichsregierung hatte einen Beirat aus Vertretern der Wirtschaft zusammenberufen, dessen Aufgabe es sein sollte, der Regierung Vorschläge für ein endgültiges Wirtschaftsprogramm zu machen. Dieser Beirat hat etwa drei Wochen Zeit gehabt, um der Regierung Vorschläge zu machen. Die Tätigkeit desselben ist nunmehr zu Ende. Beschlüsse sind von ihm nicht gefaßt worden. Dies konnte auch nicht sein, da der Beirat keine beschließende Körperschaft war, sondern nur Gutachterbefugnis hatte. Die Ansichten des Beirats sind vom Reichskanzler in der Schlusssitzung zusammengefaßt worden, wobei sich aber gezeigt hat, daß die Gewerkschaftsmitglieder des Beirats mit der Schlussformulierung nicht einverstanden waren.

Um zu den zusammengefaßten Ansichten des Wirtschaftsbeirats Stellung zu nehmen, dürfte es angebracht sein, die Kernpunkte herauszugreifen. Die Aufgabe des Beirats wurde darin gesehen, Maßnahmen zu suchen, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, Senkung der Selbstkosten und anderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten geeignet erscheinen. Als notwendige Voraussetzung wurde der Ausgleich der Haushalte im Reich, bei der Reichsbahn, in Ländern und Gemeinden angesehen. Eine Klärung der Reparationsfrage sei zur Wiedererweckung und Festigung des Vertrauens in die Wirtschaft im In- und Ausland notwendig. Die Aufgaben eines Wirtschaftsprogramms liegen nach Auffassung des Beirats in erster Linie in der Einwirkung auf Preise und Löhne. In Uebereinstimmung miteinander müsse eine gleichzeitige Herabsetzung erfolgen, um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft zu vermeiden. Insbesondere sind die gebundenen Preise einem neuen Preisniveau anzupassen. Es sind Richtlinien aufzustellen, nach denen eine dem neuen Wertniveau entsprechende Preislage bei allen gebundenen Preisen herbeigeführt wird. Sofern eine freiwillige Anpassung der Preise an die Richtlinien nicht eintritt, soll eine sofortige Aufhebung der Bindungen erfolgen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise liegen unter dem allgemeinen Preisniveau. Notwendig ist eine Verringerung der hohen Preispannen, und deshalb sollen Ausschüsse gebildet werden, die nach englischem Beispiel an Hand der Welt- und Großhandelspreise angemessene Kleinhandelspreise veröffentlichen. Des weiteren wird erwogen, durch Ausgänge in den Läden und andere Vorkehrungen die Preise, insbesondere der Lebensmittel, öffentlich bekanntzugeben.

Nach Meinung der Mehrheit des Beirats und der Reichsregierung ist eine entsprechende Senkung von Löhnen und Gehältern unvermeidlich. Die Grundsätze des Tarifvertrages sollen dabei erhalten bleiben. Des ferneren soll die Unabdingbarkeit der Tarifverträge unangetastet bleiben, weil sie nur so ihre wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen können. Auch auf dem Gebiete des Schlichtungswesens sollen gesetzliche Änderungen nicht vorgenommen werden. Dagegen ist eine veränderte Handhabung desselben in Aussicht genommen. Insbesondere soll die Verbindlichkeitsklärung durch Stärkung der Zusammenarbeit und Selbstverantwortung der Tarifparteien eingeschränkt werden. Der Inhalt der Tarifverträge soll sich mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen. Bei dieser Auflockerung der Tarifverträge sind örtliche Verhältnisse, zeitliche Änderungen, branchenmäßige und betriebliche Unterschiede zu berücksichtigen.

Nach den Ansichten des Beirats wird ferner eine Ermäßigung der Zinssätze als notwendig erachtet. Insbesondere sollen die Spannen zwischen Haben- und Sollzinsen verringert werden. Der Beirat wünscht eine Einflußnahme der Reichsregierung auf die großen Träger des langfristigen Kredits, damit diese gemäß der neuen Wirtschaftslage sich berit finden, den Zinssatz zu ermäßigen. Eine Senkung der öffentlichen Tarife insbesondere bei der Reichsbahn, der Straßenbahn, bei Gas und elektrischem Strom wird als dringend notwendig erachtet. Des weiteren hält der Beirat eine Herabsetzung der Mieten durch Anpassung an die verminderten Einkommen für unbedingt geboten. Die Termine für das Ende der Wohnungszwangswirtschaft sollen weiter vorgezogen werden. Eine Aufhebung derselben kommt aber nicht in Frage, bevor nicht ein soziales Mietrecht eingeführt ist, das insbesondere die Inhaber der Kleinwohnungen und die kinderreichen Familien schützt.

Das wären die hauptsächlichsten Bestimmungen der Leitsätze, die die Reichsregierung aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats herauszustellen glaubte. Nach den Vorlegungen des Reichskanzlers hat der Vertreter des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Grafmann, im Namen der Vertreter sämtlicher gewerkschaftlicher Spitzenorganisationen eine Erklärung abgegeben, worin die Ansichten der Gewerkschaftsvertreter zu den Beratungen des Wirtschaftsbeirats scharf zum Ausdruck kamen. Die Gewerkschaften hätten erkannt, so erklärt Kollege Grafmann, daß eine Verständigung nicht möglich gewesen sei über die Mittel und Wege zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, Herabsetzung der Produktionskosten und Lebenshaltungskosten. Deshalb haben die Gewerkschaften den Schlußfolgerungen des Reichskanzlers nicht zustimmen vermocht. Weder sei eine gesetzliche Festlegung der Vierzigstundenvoche mit Einstellungszwang erfolgt, noch sei nach den Leitsätzen des Wirtschaftsbeirats eine Möglichkeit zu sehen, die Lebenshaltungskosten in ausreichendem Maße zu senken. Die Gewerkschaften haben ferner lebhaftes Bedenken gegen die zukünftige Handhabung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung. Die Gewerkschaftsvertreter gaben deshalb durch Grafmann der Befürchtung Ausdruck, daß die Möglichkeit besteht, die Senkung der Gesehungskosten einseitig zu Lasten der Löhne und Gehälter vorzunehmen. Die weitere Schrumpfung der Kaufkraft, die sich daraus ergeben müßte, würde sich sozial und wirtschaftlich verhängnisvoll auswirken. Die Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter war eindeutig und zeigte überdies, daß zwischen ihnen und den übrigen Mitgliedern des Beirats nebst der Reichsregierung starke Gegensätze bestanden. Ihre Haltung wird von den Mitgliedern verstanden und gebilligt werden.

Kurz nach der Schlusssitzung des Wirtschaftsbeirats sind die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei bei der Reichsregierung vorstellig gewesen, um mit ihr über die Folgen der Arbeiten des Wirtschaftsbeirats zu sprechen. Die Vertreter der Partei, die mit den Gewerkschaften enge Fühlung hatten, haben ihrer Meinung scharf darüber Ausdruck dahingehend verliehen, daß auf der einen Seite die Löhne und Gehälter gesenkt werden sollen, ohne daß auf der Preisseite ein Ausgleich gefunden würde. Es wurde ferner die Frage des Brotpreises zur Sprache gebracht und von der Reichsregierung eine Senkung des überhöhten Brotpreises in Aussicht gestellt. Die zusätzliche Winterhilfe war weiterhin Gegenstand der Verhandlungen. Der Reichsernährungsminister hat mitgeteilt, daß er eine Verbilligung von Fleisch für Erwerbslose von 30 % je Pfund beabsichtigt. Schließlich wurde die Finanznot der Invalidenversicherung erörtert. Die Reichsregierung hat ihre Mitwirkung bei der Behebung der bestehenden Kassenschwierigkeiten der Landesversicherungsanstalten zugesagt. Die Sonderverhandlung der Partei- und Gewerkschaftsvertreter mit der Reichsregierung hat immerhin einen gewissen Erfolg gebracht. Wenn die Verbilligung von Brot, Kartoffeln und Kohlen in Gestalt einer Reichsregelung durchgeführt wird und die Erwerbslosen daneben noch billiges Fleisch erhalten können, so ist dies immerhin als ein Erfolg zu bezeichnen.

Der Wirtschaftsbeirat ist auseinandergegangen. Die Regierung wird in kurzer Zeit eine neue Notverordnung herausbringen. Diese wird wiederum äußerst einschneidend für die Lebenslage der Lohn- und Gehaltsempfänger sein. Dieser Tatsache sollten wir fest ins Auge sehen. Eine Lockerung des Tarifvertragswesens soll vor allem in der Weise erfolgen, daß die Verbindlichkeitsklärung in selteneren Fällen ausgesprochen wird. Daraus kann man entnehmen, daß nur einigermaßen starke Verhandlungspartner in der Lage sind, ihre Forderungen durchzusetzen. Die gewerkschaftliche Macht wird also hinfort bei den sozialen Kämpfen stärker als bisher in die Waagschale geworfen werden müssen. Daraus ergibt sich die Pflicht eines jeden Arbeiters und Angestellten ganz von selbst. Derjenige Gewerkschaftsvertreter, der hinfort keine geschlossene Organisation hinter sich hat, ist entschieden im Nachteil. Deshalb wird die gewerkschaftliche Geschlossenheit noch niemals eine solche Bedeutung erlangt haben wie in der kommenden Zeit. Der Winter wird uns Ueberraschungen bringen von einer Schwere, über die wir uns nicht täuschen sollten. Schließlich wird er über die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse überhaupt entscheiden. Deshalb gilt es, sich zur letzten Kraftanstrengung aufzuraffen.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

konkrete Vorschläge: Geldumlaufregulierung unter Abschaffung der Goldwährung (lies Inflation), Zwangsmaßnahmen in der Kreditwirtschaft (lies Zerstörung des deutschen Kredits), Schaffung neuen Lebensraums mit Gewalt (lies Eroberungskrieg). Das sind die nationalsozialistischen „Wege aus dem heutigen Wirtschaftselend“.

Der gleiche Dr. Wagener hat außerdem am 24. November 1931 in der „Neuen Welt“ zu Berlin in einer nationalsozialistischen Wirtschaftskundgebung über „Wirtschafts- und Sozialpolitik im nationalsozialistischen Staat“ gesprochen. In dieser Rede erklärte er unter anderem:

„Es ist falsch, Hugenberg mit dem Großkapital zu identifizieren. — Wir wollen die Sozialversicherung anders aufziehen. Was einer eingezahlt hat, wird ihm auf ein persönliches Konto geschrieben. Alle Ankosten für Krankheit usw. muß er von diesem Konto zahlen. Die Wirtschaft muß auf ständischer Grundlage aufgebaut werden. Jeder Arbeiter gehört einer besonderen Berufsgruppe an. Hauptgruppen sind Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Handwerk, freie Berufe. Diese fünf Stände müssen nach Ländern eingeteilt werden, so daß es zum Beispiel eine württembergische, eine bayerische usw. Ständekammer gibt. An der Spitze steht ein Präsident, auf den wir uns unbedingt verlassen müssen. In jeder Gruppe sind alle Berufsangehörigen beteiligt, und zwar Arbeiter, Angestellte und auch Unternehmer. Als oberste Instanz fungiert ein Reichswirtschaftsrat. Seine Aufgaben sind: Regelung der gesamten Lohn-, Gehalts- und Arbeitsfragen. Die Führung liegt hier beim Unternehmer. Die Gewerkschaften behalten nur ein gewisses Kontrollrecht gegen etwaige Übergriffe eines leitenden Unternehmers. Wir fordern nur zwei grundsätzliche Steuern: Einkommensteuern und Luxussteuern. Ferner Schaffung von Landesbanken auf genossenschaftlicher Grundlage. Abschaffung der Goldwährung und Einführung einer Binnenmark. Wir haben keine Angst um unsere Guthaben im Ausland, die können ruhig beschlagnahmt werden. Was an festverzinslichen Krediten gegeben ist, wird in Beteiligungen am Unternehmen angerechnet, und umgeschrieben. Sollte aus bestimmten Gründen eine derartige Beteiligungsverrechnung nicht möglich sein, so kauft der Staat diese Kredite auf, die mit etwa 3% verzinst werden müssen, die der Kreditgeber erhält. Wenn Sie uns fragen: welche Garantien für die Durchführung und den Erfolg dieser Maßnahmen wir geben, dann können wir Ihnen nur unsern Adolf Hitler nennen, der schon seit Jahren sich mit diesen Fragen beschäftigt hat und bisher alles, was er unternommen hat, folgerichtig durchgeführt hat.“

Die maßgebenden wirtschaftspolitischen Führer der NSDAP. verzapfen also mit ausdrücklicher Berufung auf Hitler „Beschäftigung“ mit wirtschaftlichen Fragen einen verworrenen Ansin, der sich von den Wirtschaftsplänen der heftigen Putschisten gar nicht so himmelweit unterscheidet. Recht interessant sind an dem Berliner Vortrag Wagens die eingestanden Versuche zur Aufhebung der Sozialversicherung und das Bekenntnis zum „wirtschaftsfriedlichen“ Prinzip, wonach Arbeiter und Unternehmer gemeinsam in Fachgruppen und Ständekammern arbeiten sollen. Wohl gemerkt, unter Führung der Unternehmer! Daß diese Banditen vor nichts zurückzucken, zeigen mit aller Deutlichkeit die heftigen Dokumente der Hochverräter und Mordbrenner.

Die Arbeiterklasse muß angesichts dieser Gefahren, die ihr in erster Linie drohen, klar erkennen, worauf es heute in erster Linie ankommt. Unsere Parole heißt: Stärkt die Gewerkschaften und seid einig! Nur die Zersplitterung der Arbeiterklasse ist den Bestrebungen der Faschisten förderlich. Sind wir einig in der Abwehr dieser blutrünstigen Bestrebungen, dann werden wir auch diesen Ansturm siegreich abwehren.

Belastung des Inlandsmarktes durch Zölle und Subventionen

Je höher der öffentliche Aufwand für die Versorgung der arbeitslos gewordenen Volksgenossen steigt, je mehr Stimmen werden laut, die eine solche Belastung der Allgemeinheit für unmöglich halten. Ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil der Mittel durch die Lohn- und Gehaltsempfänger selbst durch indirekte Steuern und direkte Belastung aufgebracht wird, steht es nach unserer Meinung außer Frage, daß das wichtigste Gut der Nation, die Arbeitskraft, unter allen Umständen erhalten werden muß. Geschähe dies nicht, so wäre es unmöglich, ein industrielles Land wie Deutschland auf der Leistungsfähigkeit zu erhalten. Wenn man aber die Belastung der Nation in Rechnung stellt, dann muß man auf der andern Seite aber einmal sehr deutlich hervorheben, wie die übrigen Teile der Wirtschaft dauernd von der Allgemeinheit beihilfen erhalten. Die deutsche Landwirtschaft erhält seit etwa 60 Jahren eine Subvention vornehmlich durch die Zollbelastung. Genau so ist es bei den einzelnen Teilen der Industrie. Die beiden Produktionsäulen der Wirtschaft, Landwirtschaft und Industrie, erhalten öffentliche Mittel vornehmlich aus zwei Quellen. Einmal durch die unmittelbare Hilfe, die durch den Haushalt von Reich, Ländern, Provinzen und Gemeinden besonders geleistet wird, also neben der laufenden Verwaltungs- und Schulungsarbeit, etwa die Summen für Öffentliche, für Zinsverbilligungen, Agrarkredite, Subventionen an notleidende Industrien und vor allem durch die Zollgesetzgebung. Durch hohe Schutzzölle werden nicht nur die aus dem Ausland eingeführten Waren erheblich verteuert, sondern es wird auch die inländische Erzeugung im Preise wesentlich gesteigert. Im „Deutschen Volkswirt“ Nr. 7 gibt der Zentrumsabgeordnete Professor Dr. Dörfner durch eine Fülle von Material Aufschluß über die Belastung des deutschen Volkes. Man wird durch diese Beweisführung folgendermaßen ins Bild gesetzt:

Die Landwirtschaft erhält durch die Agrarzölle einschließlich Einfuhrschemie und Branntwein-

monopol eine Wertsteigerung ihrer Produktion um wenigstens 2,15 Milliarden Mark — unter Hintereinanderrückung der Zölle auf eingeführte Agrarprodukte 2,5 Milliarden Mark durch den öffentlichen Haushalt Leistungen im Gesamtbetrage von wenigstens 400 Millionen Mark, zusammen also 2,8 bis 3 Milliarden Mark.

Legt man aber die erweiterte Menge der Berechnung zugrunde, bei der zwar der Eigenverbrauch der Landwirtschaft im Haushalt, nicht aber die Fütterungs- und Saattmengen zum Abzug kommen, so erhöht sich die Wertsteigerung auf 3,5 bis 3,75 Milliarden Mark, einschließlich der Mittel aus der öffentlichen Hand auf 3,9 bis 4,15 Milliarden Mark.

Gewerbe und Handel erhalten durch die Industriezölle ungefähr 1 Milliarde Mark, durch den öffentlichen Haushalt etwa 78 Millionen Mark, zu denen zugunsten des Fiskus als Zölle auf fertige Waren rund 200 Millionen Mark kommen, so daß sich also insgesamt 1,278 Milliarden Mark ergeben.

Die Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Produkte durch die erwähnten Maßnahmen beträgt mithin etwa 3 Milliarden Mark. Da der Nettowert derselben rund 11 Milliarden Mark beträgt, so machen die Vergünstigungen 25% aus. Würde man statt der Inlandpreise die Weltmarktpreise nehmen, so käme man auf einen landwirtschaftlichen Produktionswert von 8,25 bis 8,5 Milliarden Mark, so daß die mit rund 3 Milliarden Mark angenommenen Vergünstigungen 35% ausmachen. Bei der Industrie werden bei einem Nettowert der industriellen Produktion von etwa 26 Milliarden Mark 5% Vergünstigungen herauskommen. Man ersieht aus diesen aufschlußreichen Berechnungen, daß die Allgemeinheit durch Steuern und Zölle in einem außerordentlichen Ausmaß zur Tragung der Lasten herangezogen wird. Daran wird in der Regel nicht gedacht. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dies um so stärker zu betonen. Das arbeitende Volk trägt viel schwerer an den Lasten als irgend eine andere Volksschicht. Dennoch nimmt nicht nur nicht die Belastung ab, auch das Trauerspiel der Lohnermäßigungen und Gehaltskürzungen nimmt kein Ende.

Sind Lehrlinge während des Auslesens krank- und arbeitslosenversicherungspflichtig?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht hat wir schon im letzten „Zimmerer“ die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sowie die des Oberversicherungsamtes Oppeln. In einer weiteren Entscheidung der Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberversicherungsamt Stettin vom 15. April 1931 Nr. 249/31, abgedruckt im Heft Nummer 8, „Merblätter für die Arbeitnehmerbeihilfer der Verwaltungsausschüsse“ heißt es: „Wenn während des wintertlichen Auslesens eines baugewerblichen Lehrlings dem Lehrherrn die Verfügungsmacht über den Lehrling zusteht, so ist das Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst und die Lehrzeit versicherungspflichtig und auf die Anwartschaft anrechnungsfähig.“

Aus den Entscheidungsgründen: Der Kläger hat gegen die mit Stimmenmehrheit gefasste Entscheidung des Spruchauschusses des Arbeitsamtes Neustettin vom 27. Februar 1931 rechtzeitig Berufung eingelegt. Auf die angefochtene Entscheidung, die Berufung und die Gegenerklärung des Arbeitsamtes sowie die Aeußerung des Landesarbeitsamtes wird Bezug genommen.

Nach § 74 ABAWG. ist die Beschäftigung auf Grund eines Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer versicherungsfrei. In dem durch die Novelle vom 12. Oktober 1929 geänderten Absatz 3 desselben Paragraphen ist vom 1. November 1929 an bestimmt, daß in den letzten 12 Monaten des Lehrverhältnisses Versicherungsfreiheit nicht besteht. Der Gesetzgeber hat mit dieser im Absatz 3 gefassten Anordnung bezweckt, daß ein Lehrling nach Abschluß des Lehrverhältnisses durch seine Versicherungspflicht in dem letzten Lehrjahre die Anwartschaftszeit von 52 Wochen erfüllen und somit bei Arbeitslosigkeit in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung treten kann.

Für den vorliegenden Fall würden diese Bestimmungen die Bedeutung haben, daß von dem am 1. Mai 1927 angetretenen und am 1. November 1930 beendeten Lehrzeit als Zimmerlehrling die Zeit vom 1. November 1929 bis 1. November 1930, also 36,5 Wochen, versicherungspflichtig sein würde, wenn nicht die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. Oktober 1930 — RMBl. 1931 S. 70 — in Anwendung zu bringen sein wird. Diese Entscheidung erkennt dahin, daß ein Maurerlehrling, der während des Ruhens der Bautätigkeit im Winter beurlaubt und nach dem Lehrvertrag nur verpflichtet ist, nach dem Ablauf der stillen Zeit das Lehrverhältnis fortzusetzen, während der Zeit der Unterbrechung der Arbeitstätigkeit nicht gegen Krankheit pflichtversichert ist.

Es war daher zu prüfen, ob diese Entscheidung über die Kranken- und damit auch über die Arbeitslosenversicherungspflicht auf die Lehr- und Beschäftigungsverhältnisse des Klägers zutrifft. Vorweg sei bemerkt, daß diese Erkenntnis des Reichsversicherungsamtes nicht im Widerspruch zu den Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung Nr. 3177 und 3503 (amtliche Nachrichten 1928, Seite 188 und 1929, Seite 323) steht, nach denen ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Bautätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, auch wenn er in der stillen Zeit eine Zwischenbeschäftigung aufgenommen hat, nicht arbeitslos im Sinne des ABAWG. ist. Denn in der Entscheidung des Krankenversicherungsamtes handelt es sich lediglich um die Versicherungspflicht eines Lehrlings, während in den Entscheidungen 3177 und 3503 die Arbeitslosigkeit verneint wird, also zwei ganz verschiedene Punkte zur Entscheidung gestanden haben. Auszugehen ist im Falle des Klägers nun davon, ob das durch den Lehrvertrag wirksam gewordene Beschäftigungsverhältnis durch die Nichtbeschäftigung in den Wintermonaten gelöst worden ist; denn nach ständiger Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes besteht ein Beschäftigungsverhältnis

bis zu seiner tatsächlichen Lösung fort. Dabei gehört zu den Voraussetzungen für die Fortdauer eines Beschäftigungsverhältnisses insbesondere, daß dem Arbeitgeber die Verfügungsmacht über den Arbeitnehmer, also den Lehrling, zusteht. Diese Verfügungsmacht ist nach der bisherigen Spruchpraxis auch dann noch erhalten, wenn eine Beschäftigung zeitweise, das heißt für die Dauer einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung, nicht stattfindet, wobei darauf hingewiesen wird, daß nach § 165 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung bei Lehrlingen aller Art die entgeltliche Beschäftigung nicht Voraussetzung der Versicherungspflicht ist. Wenn der Kläger nach den vorliegenden Arbeitsbescheinigungen in der Zeit vom 31. November 1929 bis 13. April 1930 von seinem Lehrherrn infolge der sogenannten stillen Zeit nicht beschäftigt worden ist, so vermochte die Spruchkammer in dieser Zeitpanne noch keine für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses zur Voraussetzung erhobene verhältnismäßig lange Unterbrechung der Arbeitsleistung zu erblicken, insbesondere nicht im Hinblick auf die gerade im Maurergewerbe mehr oder minder von den Witterungseinflüssen abhängige Saisontätigkeit. Der Kläger unterstand danach also auch während der Arbeitspause im Winter der Verfügungsgewalt des Lehrherrn, wobei auch noch zu berücksichtigen war, daß er jederzeit, sei es bei einem neuen Auftrage oder auch bei Eintritt günstiger Witterung, oder aus sonstigen Ursachen heraus, vom Lehrherrn zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert werden konnte und diesem alsdann auch zur Verfügung stehen mußte. Selbst wenn der Kläger in der Zwischenzeit eine außerberufliche Tätigkeit übernommen haben würde, hätte er auf Anruf des Lehrherrn diesem in Erfüllung des Lehrvertrages wieder zur Verfügung stehen müssen, so daß sich der Kläger also in einem wirtschaftlich abhängigen Verhältnis zu seinem Lehrherrn befand und über seine Person nicht in vollem Umfange frei verfügen konnte.

Wenn danach aber dem Lehrherrn die Verfügungsmacht über den Kläger zustand, so war auch das Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst und die Lehrzeit vom 1. November 1929 bis 1. November 1930 versicherungspflichtig und abzüglich der Zeit der Arbeitsunfähigkeit auf die Anwartschaftszeit anrechnungsfähig. Aneheblich hierbei ist, ob das Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der ArbeitsEinstellung als ein entgeltliches nicht angesehen werden kann; denn, wie schon oben hervorgehoben, ist bei Lehrlingen die entgeltliche Beschäftigung keineswegs Voraussetzung der Versicherungspflicht.

Auch vom sozialen Standpunkt betrachtet, würde die Versicherungsfreiheit der Lehrlinge in Saisonbetrieben während der stillen Winterzeit für diese im Hinblick auf alle übrigen Lehrlinge eine unbillige Härte bedeuten, die keineswegs zur Erlangung eines gesunden Lehrverhältnisses und zur Erziehung von tüchtigen Lehrlingen beitragen, sondern vielmehr die Abwanderung in andere Berufe nach sich ziehen würde. Dieser Zustand würde aber weiter das Heer der Arbeitslosen durch Arbeitslosigkeit der Abgewanderten vergrößern, die in keinem Verhältnis zu den von den Arbeitgebern während der stillen Zeit zu entrichtenden Vertragsleistungen ständen, und außerdem auch der Abicht des Gesetzgebers nicht entsprechen, der den Anspruch eines Lehrlings auf Arbeitslosenunterstützung durch die Bestimmung des § 74 Abs. 3 ABAWG. sichern wollte.

Da also die Lehrzeit vom 1. November 1929 bis 14. Juli 1930 und vom 10. August bis 1. November 1930 mit 48,5 Wochen auf die Anwartschaftszeit in Anrechnung zu bringen ist und die übrigen nach Beendigung der Lehrzeit abgelaufenen 6,4 Wochen unstreitig sind, hat der Kläger die Anwartschaftszeit nach § 95 ABAWG. erfüllt. Es steht ihm daher die Arbeitslosenunterstützung zu.

Diese Entscheidung konnte, da die notwendigen Unterlagen für die Berechnung fehlen, nur dem Grunde nach getroffen werden. Dieser Urteil ist endgültig.

Die beiden Entscheidungen der Oberversicherungsämter Oppeln und Stettin sind für unsere Jungkameraden von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist erfreulich, daß diese beiden Spruchkammern ganz energisch von der Entscheidung des 2. Revisionssenats am RMBl. abgerückt sind. Aus ihnen geht, wenn auch in verfechter Form hervor, daß die Entscheidung des Revisionssenats über die Krankenversicherungspflicht falsch ist. Unsern Lehrlingen ist, vorläufig wenigstens, in den Bezirken der genannten Oberversicherungsämter die Möglichkeit gegeben, die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung zu erfüllen, um nach beendeter Lehrzeit sofort in den Genuß der Unterstützung zu kommen. Überall, wo sich solche Streitigkeiten ergeben, empfehlen wir unsern Kameraden, das Einspruchsverfahren unter Berufung auf die beiden Entscheidungen zu betreiben. Nur dadurch wird es möglich werden, die ungerechte Entscheidung des Revisionssenats zu beseitigen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Hamburg Georg Köhler (Verb. Nr. 48 778) und Albert Heinrichs (52 434), in Dresden Herbert Friedrich (115 397) und wegen Streifbruchs in Bunzlau-Hayna August Siebelt (19 073), Gustav Bruhn (93 737), Konrad Seche (5613), Martin Melzer (27 023), Bruno Hoffmann (27 024), Paul Speer (41 376) und Gustav Zillich (79 735) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Gebundene „Jung-Zimmermann“, Jahrgang 1931.

Der gebundene Jahrgang des „Jung-Zimmermann“ 1931 ist versandfertig. Wie in den vergangenen Jahren, so beträgt auch dieses Mal der Preis 3 M. — Bestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen, die sie an den Zentralvorstand weiterleiten. An unverzügliche Bestellungen wird ersucht. Der Zentralvorstand.

UNTERHALTUNG WISSEN



Das Leben des indischen Arbeiters

Wir hörten in letzter Zeit viel vom heroischen Freiheitskampf des indischen Volkes. Die ehrbare, ja, man möchte sagen, die heilige Gestalt Gandhis ist uns allen bekannt. Auch hörten wir etwas von der Lebensweise des indischen Volkes. Und doch kann der Europäer sich eine Vorstellung machen vom Leben und Treiben des unglücklichen 350-Millionen-Volkes im Fernen Osten?

Was immer auch aus dem Befreiungskampfe der Indier wird, es ist klar, die ökonomische Emanzipation dieses Volkes ist das wichtigste zu bewältigende Problem. Wie aber sieht es mit der gewerkschaftlichen Organisation? Wie alles andere steckt auch diese noch in der Anfangsperiode. Alles, was bis jetzt zustande kam, ist winzig klein. Wie könnte es auch anders sein, bei einem Volke, das in etwa 400 Völkerschaften und fast ebenso viele Sprachen zerfällt?

Der englische sozialistische Publizist H. N. Braillsford, den seine Weltreise die letzten Monate auch durch Indien führte, der die dortigen Zustände aufs genaueste untersucht hat, schreibt über seine Eindrücke und Erlebnisse in der sozialistischen Wochenzeitung „The New Leader“:

„Wie soll der englische Indienreisende, der nichts von den vielen Sprachen versteht, das geistige Leben schildern, das unter der braunen Haut der inaktiven Arbeiter pulsiert? Einen Einblick glaube ich in dem Augenblick erhalten zu haben, als ich in Ahmedabad neben einem Wasserhahn stand. Wasser in diesem siedenden Klima ist mehr wert als Geld, ja mehr noch als Essen. Nach einem Spaziergang von zehn Minuten ist das Hemd durchnässt. Wenigstens vier Bäder pro Tag braucht der Europäer, um sich aufrechterhalten zu können, um dann noch sehnüchelig auf die vorbeiziehenden Büffel zu schauen, die, um sich zu erlaben, mit den Hörnern jede Pflanze aufreißen, die am Wege ist.“

Ich begriff den seelischen Zustand der Indier, als ich am besagten Wasserhahn stand, der zur Befriedigung der Bewohner zweier Häuserreihen diente. Ich zählte 153 Wohnungen. 143 davon waren bewohnt. Jede Wohnung beherbergte eine Familie mit fünf oder sechs Köpfen oder auch neun. Siebenhundert Menschen waren zur Erhaltung von einem einzigen Wasserhahn abhängig. Von der einen Wasserleitung mit dem einen Wasserhahn erhalten sie ihr Trinkwasser, ihr Wasser zur Erfrischung ihres schweißtriefenden Körpers. Hier holen sie das Wasser zum Waschen ihrer Kleidungsstücke. Ich fühlte das Wasser mit der Hand. Es war nicht warm, sondern heiß. Und jetzt konnte ich mir eine Vorstellung machen vom Leben der indischen Arbeiter. Doch bring ich tiefer in die Verhältnisse ein. Ich besuchte zwei oder drei Wohnungen, nahm eine oberflächliche Messung vor: etwa 10 bis 12 Quadratmeter pro Wohnung. Fenster gibt es nicht. Also kein Tageslicht, keine frische Luft, keine Sonne. Schornsteine sind unbekannt. In den Wohnungen ein ätzender Geruch des aufbewahrten Kuhdüngers, der zum Effekten dient. Die Fußböden sind einen Fuß tiefer als die Straßendecke. Bei Regenwetter müssen die Wohnungen überschwemmt sein.

Jede Wohnung besteht aus einem Raum mit einer Art Veranda, groß genug für eine Person zum Schlafen. Die Dachung war recht mangelhaft, bietet keinen Schutz gegen Regen. Die zwei Reihen Häuser standen mit dem Rücken gegeneinander, und der schmale Weg dazwischen war fußhoch mit Schmutz und grünem Schlamm bedeckt. Von Bombay bis Calcutta sah ich viele Arten von Arbeiterwohnungen. Einige, von wohlhabenden Unternehmern, waren erträglich. Die meisten waren noch schlimmer als die geschilderten.

In der Gegend an der Peripherie von Bombay haben sich die Arbeiter ihre Wohnungen selbst zurechtgezimmert. Diese baufälligen Hütten inmitten von Schmutz und Häuten, an Raum etwa 23 zu 18 Fuß, beherbergen bis zu 30 Arbeiter. In einer dieser Höhlen stieß ich auf etwas, was ich zuerst für eine Gerätekammer hielt, die Tür war offen und ich bemerkte drei Betten. Der Fußboden des „Gemachs“ war aus Erde. Dieser Raum war 12 zu 7 Fuß, kaum 3 Fuß hoch. Hier lebten drei Menschen. Der „Hausbesitzer“ war ein Indier. Doch sind die meisten Hütten Eigentum einer sehr reichen englischen Gesellschaft. An Miete pro Kopf und Monat ist 5 Schilling zu zahlen. Die Wände sind aus galvanisiertem Eisen (bei der Hitze!), die die Innflächen mit Zinkstreifen aus zurechtgeschmittenen Petroleumbehältern abkühlen. Es gab drei Wasserhähne für etwa 400 Seelen. In 170 Meter Entfernung war eine stinkende Anlage, „Abort“ genannt. Die Dunkelheit fiel, als ich den Platz verließ, und man lebt in fortwährender Gefahr, im grünen Schlamm auszurutschen und in die offene Drainage zu fallen. Ueber den Abfallhaufen am Wege tummelten schon die großen Ratten...

Was tut nun die britisch-indische Regierung zur Besserung der Zustände in diesem Labyrinth? „Der Bolschewismus gedeiht hier wie die Ratten und Mospitos“, schreibt Braillsford. Bei Bombay hat die Regierung eine schöne Arbeiterwohnung bauen lassen, die aber jetzt zu Gefängniszwecken benutzt wird.

Es gibt auch Rudimente einer Fabrikgesetzgebung. Der Lohn der Gerbereiarbeiter beträgt jetzt sogar 25 Rupees pro Monat, das sind etwa 30 M. Die Gerbereiarbeiter, die an der Peripherie von Bombay wohnen, gehören zur Klasse der „Unberührbaren“. Da die Religion es den Hindus verbietet, an rohen Tierhäuten zu arbeiten, holt man sich die Gerbereiarbeiter aus der sogenannten Klasse der „Unberührbaren“ oder „Ausgestoßenen“. Es ist dieses die niedrigste Klasse im indischen Gesellschaftssystem. Die Gerbereien befinden sich inmitten von Sümpfen, wo das Malariafieber gut gedeiht. Dann gibt es viele

Haufen von Tierdünger, die das ihrige zur Verpestung der Luft beitragen. Diese „Kinder Gottes“ arbeiten nackt und stehen bis an die Hüften im sumpfigen Boden. Männer und Kinder von 10 und 12 Jahren arbeiten zusammen. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden und so fort, jeden Tag ohne Ausenthalt, Kinder sowohl wie Männer. In der Textilindustrie ist es schon etwas besser, da hier die Arbeiter wenigstens unter dem Schutz einer äußerst mangelhaften Fabrikgesetzgebung stehen, von einer ungenügenden Anzahl Gewerbeinspektoren liebedürftig kontrolliert. Die Fabrikgesetzgebung erstreckt sich jedoch nur auf maschinelle Betriebe, ergo werden die Gerbereien davon nicht berührt.

Wie steht es nun mit dem Koalitionsrecht der unglücklichen Arbeiter? Traurig, recht traurig! Zur Illustration schildert Braillsford das Los der Meerut-Befangenen. 31 „Verbrecher“ sitzen nun schon zwei Jahre in Untersuchungshaft, weil sie während eines Streiks durch „Konspiration“ versuchten, den König (von England) der Souveränität über Indien zu berauben.“ Unter den Verbrechern sind drei Engländer. Die Anklageschrift, ein Buch von 287 engbeschriebenen Seiten, wirft ihnen vor, in Versammlungen vom „Klassenkampf“ gesprochen zu haben. Sie sollen sogar eine Arbeiter- und Bauernpartei gegründet haben, die sich der kleinen kommunistischen Partei angeschlossen. Aber noch schlimmeres wird diesen Verbrechern vorgeworfen. Man höre und staune: Sie sollen versucht haben, eine Demonstration zu organisieren! In einer Versammlung hat man sogar (es ist grauen-erregend!) gerufen: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Wenn alles gut geht, wird der Prozeß, der fünf Million Rupees kosten wird (wieviel Wasserhähne könnten mit diesem Gelde wohl angelegt werden?), im September endlich zu Ende geführt werden.“

Ueber die Pioniere einer kommenden Gewerkschaftsbewegung schreibt Braillsford:

„Satten die Angeklagten Bomben oder Gewehre? Das wird ihnen von der Anklagebehörde nicht vorgeworfen. Forderten sie auf zum bewaffneten Widerstand? Auch das nicht. Auch wird nicht hervorgehoben, welche Akte begangen wurden, um dem König die Souveränität zu nehmen. In Indien freilich, wo auf 150 Familien ein Wasserhahn kommt, mag der Thron auf einem sehr fragwürdigen Fundament basieren.“

Das Gegenstück zu diesen traurigen Zuständen bildet die Lage in Lancashire (England). In den letzten Wochen erschien der Bericht einer Textilmission im Fernen Osten. Hier wird nachgewiesen, wie die Wirtschaftskrise der englischen Textilindustrie durch die billigen Löhne im Fernen Osten verschlimmert wird. Was ist die Schlussfolgerung? Gelingt es nicht, die gewerkschaftliche Kraft der Arbeiter im Fernen Osten zu heben, dann besteht die Gefahr, daß die Lebenshaltung der europäischen Arbeiter mit denjenigen des Fernen Ostens ausgeglichen werden muß. Schöne Aussichten! B. Weingart.

Erlebnis zweier Jungzimmerer

Herbst im Isergebirge. Die Nächte wolkenverhangen, dunkel und warm. Dann plötzlicher Witterungsumschlag. Auf den Gipfeln der gegenüberliegenden Riesenberg liegt leichter Firnschnee. Freilich reicht er nicht weit herunter, aber empfindlich kühl wurde es doch im Tal.

Unser Freund, der junge Hilfsförster, rollte seinen warmen Jagdmantel vorsorglich zusammen, als er sich am Nachmittag anschiekte, aufs Gebirge zu gehen, den Platz des alten Brunstfirschen auszukundschaften. Drei, viermal war er schon oben gewesen, hatte auch regelmäßig Hirsche schreien hören, wußte auch genau den Standort; aber der Alte, Betagte, der seit Jahren Belegte hatte sein Revier ganz woanders. Zwar hatte der Jagdgehilfe den Trompetenruf des Gesuchten richtig vernommen; aber wo der seinen Hochzeitsplatz richtig hatte, wußte er bis heute noch nicht. Das auszukundschaften, ging er nun zum fünftenmal nach oben.

Wir wollten von Schreiberhau nach Flinsberg zu wandern und machten mit dem jungen Forstmann bis zum Hochstein zusammen den gleichen Weg. Auf dem Iserkamm trennten wir uns. Der Jäger kehrte in die Baude ein, um dann nach Einbruch der Nacht auf seinen Auskundschaftsposten zu gehen. Wir, mein Freund und ich, wanderten weiter, den Rammweg nach Flinsberg zu.

Der Weg über die sagenhafte Abendburg, ein schwarzverwittertes Felsmassiv, bot soviel schöne Fernsichten, daß wir uns länger verweilten, als für den recht beträchtlichen Weg nach unserm heutigen Ziel gut war. Die Abendsonne ging blutrot vor uns zur Neige. Mein Freund mußte durchaus noch ein paar Aufnahmen von diesem selten gegebenen Sonnenuntergang auf dem Gebirge machen. Als er dann endlich alles wieder marschmäßig verpackt hatte, dunkelte es schon stark. Heute, nach Jahren, muß ich mich selber über unsern Leichtsinns wundern, mit dem wir, trotz der einbrechenden Dämmerung, den weiten Weg nach Bad Flinsberg einschlugen. Das richtige wäre gewesen, umzukehren. Weg und Steg war uns nur nach der Wanderroute bekannt, die wir allerdings eingehend studiert hatten. Ein Fehlgehen erschien uns ganz ausgeschlossen. Mangelnd waren wir nicht; was konnte uns schon weiter passieren. Geld und Geldeswert besaßen wir nicht mehr, als gerade nötig war. Zudem ist der Weg nach der Ludwigsbaude zu nicht gerade von Wanderern sehr begangen um die Herbstzeit.

Also weiter auf den einmal eingeschlagenen Weg! Bald jedoch kam schon die erste Unsicherheit in der Wegekenntnis. An der nächsten Wegekreuzung wollte ich vorbei, mein Freund jedoch rechts abbiegen. Da ich meinem Freund die bessere Kenntnis seiner Karte vertraute, fügte

ich mich. Aber es war ein sogenannter Holzweg, der plötzlich ein Ende hatte. Wir mußten wieder umkehren. Das hatte uns unnötig Zeit gekostet. Am nächsten Wegweiserstein fanden wir denn auch den richtigen Weg nach der Ludwigsbaude. Es war schon so finster geworden, daß wir nur mit Hilfe der Taschenlampe den Weg fanden. Hochwald machte ihn noch doppelt dunkel. Ganz steil ging es zeitweise bergab. Plötzlich klang links unter uns von weit her ein dumpfer, tiefer Ton. Fast, wie wenn eine Kuh brüllt, nur viel stärker. Mmmöööhöh... Ahnunglos, was das bedeuten könne, meinte mein Freund: Das hört sich ja an, als hätte der Kuhhirte von der Ludwigsbaude eine alte Kuh draußen vergessen! Die brüllt nun nach dem Stall.“

„Mmmöööhöh“... ganz tief, aber schon viel näher kam wieder der Schrei. Das Echo verstärkte den dumpfen Ton noch.

„Der Hirsch!“ Beide zugleich hatten wir das selbe gesagt, nein — geflüstert! In jähem Schrecken! Blistartig kam uns die Erkenntnis, in welcher Gefahr wir uns befanden. Der Brunntschrei des Alten, den unser junger Jäger suchen gegangen war! Anders war es sicher nicht, obwohl wir noch nie in unserm Leben je einen Hirschruf und erst recht nicht den eines Brunsttieres vernommen hatten! Mir wurde bei dieser Vorstellung doch ein wenig kalt im Rücken. Alle gelesenen und gehörten Geschichten von tollen Hirschen in deren Liebeszeit fielen mir ein! Meinem Freund ist's nicht anders ergangen. Was sollten wir tun? Weitergehen erschien uns gefährlich, stehenbleiben konnten wir ebenfalls wenig.

„Mmmöööhöh“... klang es wieder laut herüber. Wir haben uns schon im Geiste angstverzerrt auf dem ersten Baum hocken, während der wutentbrannte Hirsch uns unten stundenlang in Schach hielt...

Gottlob kam es nicht so weit! Nach dem ersten fürchterlichen Schrecken kamen wir überein, im Dunkeln und so leise als möglich weiterzugeben. Die Ludwigsbaude konnte nicht mehr allzuweit sein. Dort würden wir lieber übernachten und im hellen Tag unsere Wanderung fortsetzen, beschlossen wir. Die Baude war auch tatsächlich nicht mehr allzuweit. Es brannte noch überall Licht, als wir einkehrten und nach Nachtlager fragten. In der warmen, hellen Gaststube, bei einem Teller warmer Suppe, kam uns unsere Angst von vorhin auch reichlich lächerlich vor, und wir schämten uns heimlich gründlich. Aber dann brachte der Wirt das Gespräch auf die Hirsche und deren Brunstzeit. Da fanden wir alles noch einmal bestätigt, was wir selbst vor kurzem gedacht hatten, als wir den fürchterlichen Kampf des Hirsches hörten. Mitten in die Erzählungen des Wirtes wirtes hinein tönte der dumpfe Ruf wieder! Doch diesmal so nahe, daß wir uns erschrocken nach der Tür zu umdrehten... Da sahen wir denn, wer der Urheber war! Kein anderer, als unser junger Jägermann, der uns einen dummen Streich gespielt hatte! Auf einem sogenannten Hirschweg war er vor uns angekommen, während wir uns oben verweilt hatten. Als er uns mit samt der hellen Taschenlampe den Waldweg herunterkommen sah, wurde ihm bange, daß wir ihm den langgeheuten alten Hirsch vergrämen würden, der allem Anscheine nach in dieser Gegend zu finden sein würde. Schnelligt ahnte er den Brunntschrei nach, durch den er uns einen so großen Schrecken eingejagt und dem Wirt der Ludwigsbaude zwei Nachtgäste zugeführt hatte.

Es wurde noch ein sehr lustiger Abend dort in der gemütlichen Gaststube... Aber zur Belohnung nahm uns der Jäger dann einmal später mit nach dem Platz des Brunsthirsches. Aber, ich muß gestehen: mir hat das richtige, echte Brüllen des Brunsttieres keinen so furchtbaren Eindruck gemacht als das imitierte von dem Jäger damals in der Dunkelheit des Septemberabends unweit der Ludwigsbaude im Isergebirge.

Trotz alledem - ein Aufstieg!

In dieser Zeit, in der besonders die kulturellen Organisationen und Unternehmungen schwer zu leiden haben, ist es der Büchergilde gelungen, ihren Mitgliederstand zu verbessern. Die Büchergilde Gutenberg, die sich der Förderung aller freien Gewerkschaften erfreut und die bestrebt ist, diese Förderung auch weiterhin zu verdienen, konnte nicht nur die Lücken ausfüllen, die in den vergangenen Monaten gerissen wurden, sie konnte ihre Mitgliederzahl auf nahezu 79 000 steigern. Dieser Erfolg ist natürlich nicht nur ein Ergebnis eifrigster Propaganda, er ist vielmehr begründet in der Güte des literarischen Programms der Büchergilde, in der vorzüglichen Ausstattung der Gildebücher und in den günstigen Bezugsbedingungen, die es auch dem wirtschaftlich Schwachen ermöglicht, inhaltlich wertvolle und schön ausgestattete Bücher zu erwerben. Die Büchergilde Gutenberg hat vor etwa vierzehn Tagen angekündigt, daß sie ihren Mitgliedern zu Weihnachten 1931 den Roman „Atrfala“ von Ernst Preczang, das neueste Werk dieses allgemein beliebten Arbeiterdichters, zum Bezugspreis von 1,75 M (gültig bis 1. Januar 1932) anbietet. Bereits jetzt sind mehr als 30 000 Bestellungen auf dieses Buch eingegangen, und mindestens die gleiche Anzahl ist noch bis zum Jahresende zu erwarten. Schon dieses eine Beispiel beweist, wie groß das Vertrauen der Gildemitglieder zu ihrer Organisation ist und wie leistungsfähig sich die Büchergilde Gutenberg erhalten hat. Sie wird auch den Schwierigkeiten der kommenden Zeit begegnen und ihren Aufstieg fortsetzen, ein wichtiges Glied in der gesamtdeutschen Arbeiterbildungsbewegung.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreift wird wegen Lohndifferenzen in Burg Stargard bei der Firma Krämer, in Koblenz bei der Firma Johann Linz, in Andernach und in Potsdam.

Berichte aus den Zahlstellen

Bausen. Am 19. November hielt die Zahlstelle im Gewerkschaftshaus eine Bezirksversammlung ab. Kamerad Lamnich begrüßte die Erschienenen und Kollege Vetter referierte über Betriebsunfälle. Seine Ausführungen stellte er unter die Leitsätze: Was ist ein Betriebsunfall und was muß jeder einzelne vom Betriebsunfall wissen und wie hat er sich zu verhalten. Die wichtigen Ausführungen des Kollegen Vetter ernteten reichen Beifall. Kamerad Löhner gab den Kassenbericht des 3. Quartals 1931. Auf Antrag wurde ihm Entlastung erteilt. Ein Schreiben vom Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, gelangte zur Aussprache. Daraus war zu entnehmen, daß wiederum Hände rührig werden, um Lohnsenkungen vorzunehmen. Man solle mit allen Mitteln dem entgegenzutreten. — Bekanntgegeben wurde noch, daß am Sonnabend, 28. November, im Saale der „Drei Linden“ in Bausen ein Vergnügen, aus Anlaß der Jubiläums-Feiern, stattfinden soll. Die gesamte Reichsbannerkapelle wird sich in den Dienst dieser Sache stellen. Die Festrede liegt in Händen des Gauleiters Kamerad Köhler, Dresden.

Potsdam. Unsere Versammlung vom 20. November wurde durch den Tarifbruch der Unternehmer veranlaßt. Vor einigen Tagen haben sich die Unternehmer entschlossen, den jetzt geltenden Lohn mit sofortiger Wirkung herabzusetzen. In der sehr gut besuchten Versammlung war die Gauleitung durch Kamerad Höhne vertreten. Der Referent erläuterte in ausführlicher Weise die augenblickliche Lage im Baugewerbe und die Verhältnisse im Zahlstellengebiet. Auch die Rechtslage wurde in eingehender Weise gewürdigt. Kamerad Höhne teilte mit, daß die jetzt bestehenden tariflichen Abmachungen bis zum März 1932 Geltung haben. Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmer, die tarifvertragliche Vereinbarung zu umgehen. Die verschiedenen Verhandlungen in den Bezirken und auch im Reichsarbeitsministerium legten Zeugnis von dem Vorhaben der Unternehmer ab. Die Gewerkschaften wehren sich gegen jeden Lohnabbau und mahnen überall zur Besonnenheit. Vor einiger Zeit wurde die Zahlstellenleitung von den Unternehmern zu einer unverbindlichen Besprechung über einen Lohnabbau eingeladen. Da wir örtlich nicht zuständig sind, wurde die Angelegenheit der Gauleitung unseres Verbandes zur Regelung übertragen. Inzwischen haben die Unternehmer einen Lohnabbau vorgenommen. Die Firma Bevert habe sich einen Lohnabbau von 14 % pro Stunde erlaubt. Auf Grund eines Innungsbeschlusses folgten sehr bald die übrigen Baugeschäfte. In einem Rundschreiben der Unternehmer wurde den Kameraden mitgeteilt, daß der Lohn ab 19. November nur noch 1,20 M betragen soll, gegenüber dem tariflich festgelegten Lohn von 1,44 M. Die Unternehmer teilten mit, wer für diesen Lohn nicht arbeiten wolle, müsse sich als entlassen betrachten. Mit diesen Erpressungsmethoden hatten sie jedoch kein Glück; unsere Kameraden wehrten den Anschlag ab und legten die Arbeit nieder. Einstimmig wurde von der Versammlung beschlossen, in allen Betrieben, wo der alte Lohn nicht fortgezahlt wird, die Arbeit sofort einzustellen. Mit einem Appell an die Kameraden, auch in Zukunft treu zum Verbands zu stehen und die Streikfrontlinie wirksam durchzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. In mehreren Bezirksversammlungen im Zahlstellengebiet referierte der Gauleiter, Kamerad Ebert, über das Thema: „Die Wirtschaftskrise und die Aufgaben des Verbandes“. Der unbefriedigende Besuch der Zahlstellenversammlungen, die nur in der Stadt Wiesbaden abgehalten wurden, veranlaßte den Zahlstellenvorstand zu der Verlegung der Versammlungen in die Bezirke. Diese Maßnahme erwies sich, auf Grund des Besuches der Versammlungen, als zweckmäßig und dürfte bei den derzeitigen schlechten Beschäftigungsverhältnissen als einzige Möglichkeit gelten, um mit der breiten Mitgliedschaft in engerer Verbindung zu bleiben. In seinem Referat ging der Gauleiter von den Ursachen aller Wirtschaftskrisen aus, die nicht erst Erscheinungen der Neuzeit des kapitalistischen Systems seien, sondern überhaupt ihren Ursprung in dieser Wirtschaftsordnung haben. Eingehend auf die Gründe, die die jetzige Wirtschaftskrise verschärfend beeinflussten, stellte der Redner fest, daß der Krisenherd nicht von einem Lande ausging, sondern tatsächlich zur gleichen Zeit mehr oder minder alle hochkapitalistischen Länder erfaßte. Nicht nur die kriegsverlierenden Staaten, sondern auch diejenigen Länder, deren entstandenen Kriegsschäden durch Reparationsleistungen zum großen Teil gedeckt wurden, sind in den Strudel sehr bedenklicher Arbeitslosigkeit hineingerissen, die äußerlich das Barometer der Krise darstellt. Redner verwies im Zusammenhange auf die jüngsten Vorgänge auf dem Finanzmarkt und auf die Zusammenbrüche großer Wirtschaftsunternehmungen hin. Der letzte Gewerkschaftskongress habe sehr eindeutig die staatliche Kontrolle der Banken und der Wirtschaft verlangt. Die Überführung der Privatwirtschaft in die öffentliche Hand mit dem Ziel der Bekämpfung der sozialistischen Wirtschaftsordnung ist Aufgabe von Partei und Gewerkschaften. Auf die Aufgaben und das Wirken unseres Verbandes eingehend, betonte der Gauleiter, daß der Verband in den großen Zielen der gewerkschaftlichen Aufgaben konform mit dem AOB gehe. Die speziellen Interessen der Mitglieder, sei es in sozialer, beruflicher oder lohnpolitischer Hinsicht, hat unser Zentralvorstand immer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren versucht, dagegen Verschlechterungen mit aller Energie abgewehrt. Auch die sozialen Einrichtungen innerhalb unseres Verbandes haben

den Kameraden schon sehr viel Gutes gebracht und konnten trotz der katastrophalen Arbeitslosigkeit noch immer vollauf erhalten bleiben. Mit einem Hinweis auf den geplanten Angriff der Unternehmer auf den Lohn und den Stand der Verhandlungen schloß Kamerad Ebert mit einem Appell, dem Verband die Treue zu bewahren und für ihn zu werben, seine interessanten Ausführungen. Kamerad Eismann, der als Vorsitzender der Zahlstelle allen Versammlungen beiwohnte, gab die geschäftlichen Mitteilungen bekannt und ermahnte die Kameraden zur treuen Pflichterfüllung gegenüber der Organisation.

Gewerkschaftliches

Tagung des Bundesausschusses des AOB.

Am 25. November 1931 trat der Bundesausschuß des AOB im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner zweiten Tagung zusammen, um zu der Erklärung des Reichskanzlers Stellung zu nehmen, in der er vom Standpunkt der Reichsregierung aus am Montag die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats zusammenfaßte.

Leipart gab bei Eröffnung der Beratungen sofort Grafmann das Wort, der zusammen mit Eggert den AOB im Wirtschaftsbeirat vertreten hat.

Die Ausführungen des Kollegen Grafmann und den ergänzenden Bericht des Kollegen Eggert finden unsere Leser in dem Artikel „Wirtschaftsbeirat und Gewerkschaften“ wiedergegeben.

Die Kontroversen im Wirtschaftsbeirat haben gezeigt, daß die Anwesenheit der Vertreter des AOB zur Abwehr der Unternehmerpläne notwendig gewesen ist.

In den Ausführungen, mit denen Leipart die Aussprache eröffnete, wies er darauf hin, daß der Bundesvorstand sich nur unter schweren Bedenken zur Teilnahme an den Verhandlungen des Wirtschaftsbeirates entschlossen habe. Der Reichswirtschaftsrat sei übergangen worden, obwohl er für diese Aufgabe zuständig gewesen wäre. Die unparteiliche Zusammenfassung des Wirtschaftsbeirates aber zeige schon die einseitige Einstellung der Reichsregierung.

Die Aussprache wurde eingeleitet durch einen kurzen Bericht eines Mitgliedes des Vorstandes der Reichstagsfraktion über die Verhandlungen des Fraktionsvorstandes mit Brüning. In der Aussprache wurde anerkannt, daß die Vertreter des Bundesvorstandes den Standpunkt der Gewerkschaften mit Entschiedenheit vertreten haben. Die Verhandlungen im Wirtschaftsbeirat haben über Haltung und Absicht der Arbeitgeber nichts Neues gelehrt. Die Arbeitgeber wollen zurück auf das Lohnniveau von 1927 und womöglich auf einen noch niedrigeren Stand des Lohnes. Die Gewerkschaften haben sich aber nicht nur gegen die Haltung der Arbeitgeber zu wenden, sondern mit gleicher Schärfe gegen die Reichsregierung. Die Regierung hält sich nicht an die feierlichen Versicherungen, die ihre Vertreter bei verschiedenen Gelegenheiten abgegeben haben. Die Gewerkschaften aller Richtungen müssen dieser zweideutigen Haltung der Regierung ihren entschiedenen Widerstand entgegensetzen.

In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Verbandsvertretern darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Teilstreiks, die unter gewerkschaftlicher Führung in der letzten Zeit durchgeführt worden sind, deutlich zeigen, daß die Gewerkschaften keineswegs gesonnen sind, auch unter den gegenwärtigen Umständen auf das letzte Kampfmittel zu verzichten.

Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirates sind eine einseitige Wiedergabe der Ansichten der Unternehmer. Diese Ansichten hat die Regierung sich zu eigen gemacht. Eine Senkung der überhöhten Preise muß ohne Lohnsenkung durchgeführt werden. Das zur Erörterung stehende Problem muß im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Die wirtschaftspolitische These der Regierung lautet: „Ein armes Land muß billig sein.“ Diesen Weg, den Weg der Deflation, können die Gewerkschaften nicht mitgehen, denn er ist verhängnisvoll. Er bedeutet die Aufwertung aller Schuldverpflichtungen. Eine solche Erhöhung aller Ankosten wird schließlich auf die Arbeiterklasse abgewälzt. Deflation bedeutet ferner, daß Deutschland dem Inflationsdumping des Auslandes das Lohnumping entgegensetzt. Das aber heißt wieder alle Lasten auf die Arbeiter abwälzen. Das Ausland sperrt sich durch Zölle mehr und mehr ab. Dieses Moment muß bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik der Arbeiterbewegung beachtet werden.

Die Handhabung der Verbindlicherklärung, die heute üblich ist, läuft glatt darauf hinaus, die Gewerkschaften in den Fällen zu binden, in denen sie stark genug wären, einen Angriff auf den Lohn abzuwehren. In allen andern Fällen aber führt sie zur Preisgabe der Tarifverträge. Gegen das im Reichsarbeitsministerium herrschende Bestreben, auf dem Verwaltungswege in geltende Tarifverträge einzugreifen, wendet sich der Bundesausschuß mit größter Entschiedenheit. Unter keinen Umständen darf sich die Regierung dazu hergeben, den Unternehmern zu einem Vorgehen gegen bestehende Verträge den Weg zu ebnen, wenn diese geltend machen, daß die „Veränderung der Geschäftsgrundlagen“ eine Aenderung der Verträge bedingen.

Die Aussprache ergab, daß die Vertreter der Verbände der einmütigen Überzeugung sind, daß der von der Regierung in der Erklärung des Reichskanzlers vorgezeichnete Weg unter keinen Umständen bestritten werden darf. Er führt unvermeidlich zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Notlage und einer Zuspitzung der politischen Situation. Die folgende Entschließung faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen und wurde vom Bundesausschuß einstimmig angenommen:

„Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirates geben einseitig die von den Unternehmern vertretenen Ansichten wieder. Sie entsprechen nicht dem Notstand des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Sie enthalten weder einen Plan zur Arbeitsbeschaffung noch die Ankündigung der

gesetzlichen 40-Stunden-Woche mit dem Zwang zur Einstellung von Erwerbslosen.

Die Regierung gibt sich noch immer der Täuschung hin, durch Lohn- und Preisentfaltung eine Entspannung auf dem Binnenmarkt zu erzielen und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Auslandsmärkten zu steigern.

Die Gewerkschaften haben von jeher den künstlichen Preisauftrieb durch Hochschutzzölle, Kartellbindungen und ähnliche Mittel bekämpft. Der Abbau solcher künstlich überhöhten Preise kann und muß ohne Lohnsenkung erzwingen werden. Die Gewerkschaften bekämpfen aber gleichzeitig den Gedanken einer allgemeinen künstlichen Preisentfaltung durch währungspolitische Mittel oder zwangsweisen Lohnabbau. Der rücksichtslose Lohnabbau seit mehr als Jahresfrist hat die deutsche Wirtschaft immer tiefer in das Krisenelend geführt, ebenso das dauernde Gerede von der weiter notwendigen Preisentfaltung. Es ist höchste Zeit, auf diesem Wege umzukehren.

Es hat sich als völlig vergeblich erwiesen, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande durch weitere Lohnsenkungen steigern zu wollen. Jede Lohnsenkung wird — wie die Erfahrungen zeigen — vom Auslande sofort als Lohndumping mit weiteren Abwehrmaßnahmen beantwortet. Sie zerstört gleichzeitig die Kaufkraft des für die deutsche Wirtschaft ausschlaggebenden Binnenmarktes und muß außerdem zur Folge haben, daß das Defizit im Staatshaushalt verewigt wird.

Das Einkommen der Arbeiterschaft ist auf der ganzen Linie in einem Maße gesunken, daß nicht nur die Existenz der Arbeiter, sondern auch die Qualität der Arbeit ernsthaft bedroht sind. Damit steht zugleich die Zukunft der deutschen Wirtschaft in Gefahr, weil bei Hungerlöhnen keine Qualitätsarbeit mehr möglich ist.

Der Bundesausschuß erhebt deswegen entschiedensten Protest gegen die offenkundige Absicht der Reichsregierung, die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter zu schwächen. Er protestiert mit derselben Entschiedenheit gegen alle Absichten, an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes zu rütteln oder im Wege der Notverordnung in die Tarifverträge einzugreifen.

Anschließend nahm der Bundesausschuß zu der geplanten Aufhebung des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien in einer Entschließung Stellung.

Nachdem die Entschließungen angenommen waren, entwickelte sich die Debatte über die zu erwartende Notverordnung zu einer Aussprache über die politischen Konsequenzen, die sich ergeben könnten, wenn die Regierung fortfährt, die Lasten aus der Krise einseitig und unbegrenzt der Arbeiterschaft aufzuerlegen. In einer Reihe von Reden kommt zum Ausdruck, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern scheint, in dem die Haltung der Arbeiterbewegung nur noch bestimmt sein kann von dem Bestreben, das bisher unerschütterte Vertrauen ihrer Gesolgenschaft auch für fernere Zeit sich zu erhalten.

Der Bundesausschuß wendet sich darauf dem zweiten Punkt seiner Tagesordnung zu. Den Bericht über die Lage der Sozialversicherung in der Krise erstattet Kollege Welker. Was hier vorgehe, sei nur eine Ergänzung zu den Folgen, die unter dem ersten Punkt der Beratungen erörtert worden seien: Auch hier Abbau sozialer Rechte, auch hier Einschränkung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft! Aber die Pläne der Reichsregierung in der Sozialversicherung bestehn noch keine volle Klarheit. Eine Aenderung in der Krankenversicherung und Angestelltenversicherung sei — nach den bisher vorliegenden Informationen — nicht zu erwarten. Dagegen plane man dem Anschein nach eine „Reinigung“ in den Leistungen der Unfallversicherung und Invalidentversicherung. Außer dem Leistungsabbau sei eine organisierte Reform in Vorbereitung. Bei der Unfallversicherung solle der Leistungsabbau anscheinend in der Beseitigung der kleineren Renten bestehen. Die Finanzverhältnisse der Invalidentversicherung seien äußerst schwierig. Bei normaler Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wäre 1935 eine Sanierung der Invalidentversicherung notwendig geworden. 1930 sei jedoch in der Beitragseinnahme ein Ausfall in Höhe eines Drittels der Rentenleistungen eingetreten. Dazu seien andere Einnahmeverluste gekommen. Dennoch bietet die Vermögenslage der Invalidentversicherung keinen Anlaß, eine Sanierung überstürzt vorzunehmen. In den Kreisen der Bürokratie sei jedoch das Bestreben vorhanden, die Sanierung jetzt auf dem Wege der Rentenkürzung durchzusetzen. Die gegenwärtige Zeit erscheine diesen Kreisen günstig für eine Verschlechterung der Leistungen. Die Gewerkschaften können dazu nicht stillschweigen. Sie müssen verlangen, daß die Sanierung auf dem Wege der Rentenkürzung in dieser schwierigen Zeit unterbleibt. Die Not der Ärmsten des Volkes dürfe keine neue, durch nichts gerechtfertigte Verschärfung erfahren.

Eine zu diesem Punkt vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung wurde vom Bundesausschuß einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesausschuß weist erneut auf die schwierige Lage der Invaliden- und Unfallversicherung hin, deren finanzielle Grundlagen teils infolge der durch die Arbeitsmarktkrise verursachten Einnahmehinfortfälle, teils durch den Ausfall der zugesicherten Reichszuschüsse erschüttert sind. Insbesondere die Invalidentversicherung ist durch das Ausbleiben der in der lex Brüning zugesagten Mittel, durch die Zahlung der Reichszuschüsse, in zur Zeit unverwertbaren Schatzanweisungen und durch festgefrorene Kredite an Reich, Länder und Gemeindeverbände in ihrer Leistungsfähigkeit auf das schärfste beeinträchtigt. Es wäre ein gewaltiges Unrecht an der Arbeiterschaft, wolle man diese Notlage, die die Versicherungsträger unverschuldet trifft, dazu ausnützen, den Wünschen der Unternehmer nachzugeben und die heute schon völlig unzulänglichen Versicherungsleistungen abzubauen. Der Staat, der für die Sanierung privater Unternehmungen eintritt, hat die Pflicht, in dieser Krise auch der Sozialversicherung Hilfe zu gewähren. Die akuten Schwierigkeiten der Invalidentversicherung wären dadurch zu beheben, daß Reich, Länder und Gemeindeverbände ihre schuldnerischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsanstalten erfüllen.“

Eine Reform der Sozialversicherung im Sinne einer organisatorischen Verbesserung und Vereinheitlichung erwartet auch der Bundesausschuß für notwendig. Diese Reform muß aber auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchgeführt werden. Dagegen warnt der Bundesausschuß dringend davor, einen Leistungsabbau auf dem Wege der Notverordnung durchzuführen. Eine solche wiederum einseitig auf Kosten der Arbeiterschaft getroffene Maßnahme müßte dem einmütigen Widerstande der Gewerkschaften begegnen."

Kollege Leipart teilt dann mit, daß der Verband der Friseure mit dem Gesamtverband Verhandlungen über seinen Anschluß geführt hat. Die Verhandlungen sind soweit geblieben, daß ihr Ergebnis den Mitgliedern des Friseurverbandes in einer Abstimmung vorgelegt werden kann.

Zu Revisoren für die Bundeskasse wählte alsdann der Bundesausschuß die Kollegen Backert, Haas und Müntner.

Wirtschaftspolitisches

Weiterer Rekord-Ausfuhrüberschuß

Die deutsche Ausfuhr entwickelt sich trotz aller Währungschwierigkeiten und Zollerhöhungen weiter. Im Oktober wurde ein Ausfuhrüberschuß von 396 Millionen Mark erzielt gegenüber 387 Millionen Mark im September und 349 Millionen Mark im August, mithin allein in drei Monaten ein solcher von 1132 Millionen Mark. Im Oktober ist die Erhöhung des Ausfuhrüberschusses allein durch die Steigerung der Ausfuhr erzielt worden. Die Einfuhr stieg von 448 auf 483 Millionen Mark und die Ausfuhr 835 auf 879 Millionen Mark. Die Ausfuhrerhöhung entfällt nahezu völlig auf Fertigwaren. Deren Ausfuhr stieg um 48 Millionen Mark auf 691 Millionen Mark. Der Ausfuhrüberschuß in den ersten zehn Monaten dieses Jahres beläuft sich auf rund 2,4 Milliarden Mark. Davon entfallen 347 Millionen Mark auf Reparationsfachlieferungen. Die Lieferungen nach Rußland spielen dabei eine gewisse Rolle. Nach dort wurden vom Januar bis Oktober 1931 für 592 Millionen Mark Waren geliefert. Man könnte sich über diese Entwicklung freuen, wenn man nicht wüßte, daß die gesteigerte Ausfuhr teilweise auf Schleudereporte und Preisunterbietungen zurückzuführen ist.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Ein mittelständlerisches Urteil über einen Arbeiterbetrieb

Sehr laute Schreier gegen die „rote Miswirtschaft“ sind die Vertreter des sogenannten Mittelstandes. Mit wenig Geschick und viel Demagogie glauben die Vertreter des Mittelstandes eine rabiate Kritik an der wirtschaftspolitischen Linie der Arbeiterbewegung die oft allzu auffällig hervorgetretene Unfähigkeit der eigenen Wirtschaftsführer zu verdecken. Zu unserer Freude können wir jetzt auch einmal eine objektive Kritik feststellen, die ausgeht von einer Behörde, die vorwiegend die Interessen des Mittelstandes vertritt. Die Zeitschrift „Das Württembergische Handwerk“, Organ der vier württembergischen Handwerkskammern, äußert sich in Nummer 39 sehr anerkennend über das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen Volksfürsorge. Sie schreibt unter anderem:

Wenn trotzdem (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. D. Red.) dieses Versicherungsinstitut der Arbeiterschaft seinen Bestand um fast 100 Millionen im Jahre 1930 vermehren konnte, so ist das ein Beweis für eine wirtschaftspolitische Schulung der Arbeiterschaft, an der sich der gewerbliche Mittelstand, der noch heute vielfach seine Kräfte mit versicherungstechnisch völlig unzulänglichen Unterklassungen zersplittert, ein Beispiel nehmen.

An anderer Stelle:

Für diese Gruppen (Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. D. Red.), die also das Unternehmen selbst in der Hand haben, ist wichtiger als die Aktionärsdividende die Frage, wie die Prämien der Versicherten vor Eintritt des Versicherungsfalles angelegt werden. (Von uns gesperrt. D. Red.)

Dieser freimütigen Anerkennung braucht wohl nichts hinzugefügt zu werden. Wir freuen uns besonders über die Offenheit, mit der in dem Organ festgestellt wird, daß bei der Volksfürsorge die Aktionärsdividende eine Frage untergeordneter Bedeutung ist und der Sicherheit des angelegten Kapitals und einer eragten Geschäftsführung die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir fügen noch hinzu, daß bei der Volksfürsorge das Bestreben vorherrscht, auch die höchste Leistungsfähigkeit für die bei ihr Versicherten zu entwickeln.

Es wäre nun allerdings konsequent, wenn auch den andern Unternehmungen und den wirtschaftspolitischen Bestrebungen der Arbeiterschaft die gleiche Anerkennung zubilligt werden würde; denn sie unterscheiden sich in den von ihnen angewandten Prinzipien von der Volksfürsorge nicht im geringsten.

Die Höhe der Invalidenrenten

Mehr wie je ertönt heute das Geschrei der Arbeitgeber über die hohen Renten der Invalidenversicherung. In ihrer Gefolgschaft befinden sich die lautesten Schreier, die Nazis, die ebenfalls nicht schlimm genug über den „Rentnerstaat“ herziehen können. In den Kreisen des indifferenten Bürgertums muß deshalb die Meinung Platz greifen, als ob die Renten der Invalidenversicherung wirklich hoch und auskömmlich sind. Es kann deshalb nicht schaden, immer wieder auf die wirkliche Höhe der Renten hinzuweisen.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen hat im Jahre 1930 insgesamt 24 496 Invalidenrenten, 14 647 Witwenrenten und 2632 Waisenrenten neu bewilligt. Die durchschnittliche Höhe dieser Renten stellt sich im Jahre

bei Invalidenrenten auf 456,47 M., Witwenrenten auf 273,83 M. und bei Waisenrenten auf 201,71 M.

Nicht mitgerechnet sind hier allerdings etwaige Rinderzuschüsse und Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung. Eine Invalidenrente beträgt nach diesen Zahlen im Monat die gewiß fürftliche Summe von 38,40 M., eine Witwenrente gar nur 22,78 M., während sich eine Witwe mit 16,80 M. begnügen muß. Es ist hier noch zu berücksichtigen, daß es sich bei den Rentenempfängern um invalide und erwerbsunfähige Leute handelt.

Wagt angesichts dieser Zahlen noch jemand über die „hohen“ Renten zu schimpfen? Kl—s.

Arbeitsrechtliches

Lehrling im Baugewerbe und Betriebsrisiko

Die Arbeitsgerichtsbehörden, insbesondere das Reichsarbeitsgericht (RAG), haben sich in den letzten Jahren recht eingehend mit der Frage, wer das Betriebsrisiko im Baugewerbe — wenn infolge Arbeitsmangel die Arbeit ruhen muß — zu tragen hat, beschäftigt. Dabei gingen die Meinungen der verschiedenen Instanzen weit auseinander. Das RAG hat jedoch den Grundsatz aufgestellt, daß die Unternehmer das Betriebsrisiko nicht trifft, wenn sie hinsichtlich der Auftragsbeschaffung sowie der Unterbringung des Lehrlings des andern Unternehmers nachweislich getan haben, was in ihren Kräften steht. Allerdings hat es dabei veräußert, anzugeben, ob dieser Grundsatz für das ganze Jahr oder nur für den sogenannten saisonüblichen Arbeitsausfall Anwendung haben soll.

In seiner Entscheidung vom 10. Oktober 1931 (RAG. 110/31) hat das RAG nun auch diesen Mangel beseitigt, indem es ausführt:

„Dem Lehrling ist die Tragung der Betriebsgefahr nur für den saisonüblichen Arbeitsausfall zuzumuten, mit dem für die schlechte Jahreszeit von vornherein gerechnet werden muß. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um den im Baugewerbe im Spätherbst und Winter regelmäßig eintretenden Arbeitsausfall, sondern darum, daß infolge außergewöhnlichen Daniederliegens des Baumarcktes schon vor Eintritt der schlechten Jahreszeit die Arbeit ruhen mußte. Soll der Beklagte auch in diesem Falle von seinen Verpflichtungen aus dem Lehrvertrag nach den Grundsätzen von Treu und Glauben frei werden, so müssen ganz besondere Gründe hinzutreten, aus denen ihm die Erfüllung des Lehrvertrages ausnahmsweise nicht zuzumuten ist. Solche Gründe werden im allgemeinen nur dann vorliegen, wenn aus der Erfüllung des Lehrvertrages für ihn ungewöhnlich schwere Folgen zu erwarten sind, wie insbesondere der Zusammenbruch oder doch die ernsthafte Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz.“

Satzbestand. Auf Grund schriftlichen Lehrvertrages vom 1. April 1927 ist der Kläger von diesem Tage ab beim Beklagten als Zimmerlehrling auf vier Jahre in die Lehre getreten. Die Parteien gehören den Tarifparteien des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1929 und des zu seiner Ergänzung für das Vertragsgebiet Norden abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrages vom 7. Juli 1929 an. Seit dem Inkrafttreten des Bezirkstarifvertrages ist der Kläger auch nach dessen Sätzen entlohnt worden, die dem Lehrling einen bestimmten Prozentsatz des tariflichen Facharbeiterlohnes zusichern, der für den Lehrling im vierten Lehrjahre 65 % beträgt, und im Lohngebiet Groß-Hamburg II des Klägers für die Arbeitsstunde 1,01 M. ausmacht.

Der Kläger ist in der Zeit vom 1. Juli 1930 an wegen Auftragsmangels häufig unbeschäftigt geblieben. Nachdem er im Verfahren vor dem Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten am 6. August 1930 mit seiner Forderung auf tarifmäßige Bezahlung der bis dahin ausgefallenen Arbeitsstunden abgewiesen war, hat er am 19. August Klage erhoben. Er hat seine Lohnforderung auf die bis zum 22. Oktober 1930 von der tariflichen Arbeitszeit insgesamt ausgefallenen 541 Arbeitsstunden mit 546,41 M. erweitert, ist jedoch vom Arbeitsgericht ebenfalls abgewiesen worden. Das Berufungsgericht hat seine Berufung zurückgewiesen und die Revision zugelassen. Mit dieser erstrebt der Kläger Aufhebung des Berufungsurteils und entweder Klageabweisung oder Zurückverweisung der Sache.

Der Beklagte bittet um Zurückweisung der Revision.

Entscheidungsgründe. Ob unter den gegebenen Verhältnissen der durch Auftragsmangel verursachte Arbeitsausfall zu Lasten des Klägers oder des Beklagten geht, kann allein auf Grund der §§ 323, 615 BGB. nicht entschieden werden, sondern richtet sich nach den vom Reichsarbeitsgericht herausgearbeiteten arbeitsrechtlichen Grundsätzen über die Tragung der Betriebsgefahr. Diese müssen auch bei solchen Lehrverträgen Anwendung finden, die, wie der Lehrvertrag im Baugewerbe, zugleich die Elemente des Arbeitsvertrages enthalten. (Urteil vom 2. Juli 1930 RAG. 113/30.)

Mit Recht geht das Berufungsgericht bei der Entscheidung der Frage nun davon aus, ob eine vertragliche Regelung zwischen den Parteien besteht. Ihm ist zuzustimmen, wenn es dies verneint. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, der wegen der arbeitsvertraglichen Eigenschaften des Lehrlingsverhältnisses des Klägers auch auf dieses Anwendung findet, stellt für die Arbeitsvergütung in § 5 Ziffer 11 allerdings den Grundsatz auf, daß der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeit gezahlt wird. Eine derartige in zahlreichen Tarif-

verträgen anzutreffende Vorschrift hat jedoch im allgemeinen nur die Bedeutung, daß die Lohnzahlungs-pflicht des Arbeitgebers lediglich dann entfällt, wenn die Arbeit aus einem in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grunde nicht geleistet wird. (RAG. Bd. 2 S. 305, Bd. 3 S. 86, Bd. 4 S. 302.) Auch aus den in § 5 Ziffer 11 unter a und b aufgeführten Ausnahmen, die im Baugewerbe „lediglich“ gelten, also erschöpfend sein sollten, ist eine andere Auffassung nicht zu entnehmen. Diese Ausnahmen beschränken sich zwar in der jetzigen Fassung des Tarifvertrages nicht mehr auf die unter a) ausgeführten Fälle, in denen die Nichtleistung der Arbeit auf einem in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grunde beruht, sondern haben unter b) den in der früheren Fassung des Tarifvertrages in § 5 unter einer besonderen Ziffer 12 abgehandelten Fall aufgenommen, daß die Arbeit infolge Fehlens von Materialien oder Betriebsstörung ruht, also einen Fall des Arbeitsausfalles, der nicht in der Person des Arbeitnehmers seinen Grund hat. Gleichwohl ist die Folgerung nicht berechtigt, daß durch die Einarbeitung der früheren Ziffer 12 in die unter Ziffer 11 aufgeführten Ausnahmen der Grundsatz der Bezahlung nur wirklich geleisteter Arbeit eine allgemeine Ausdehnung auf alle Fälle des Arbeitsausfalles oder auch nur eines vom Arbeitgeber nicht verschuldeten Arbeitsausfalles hat erfahren sollen. Eine solche ungewöhnliche allgemeine Ausdehnung des Grundsatzes, namentlich auch auf die Fälle der eigentlichen Betriebsgefahr, hätte eines klaren und unzweideutigen Ausdrucks bedurft. Die bloße Einarbeitung der früheren Ziffer 12 in die Ziffer 11 der jetzigen Fassung des § 5 des Tarifvertrages genügt hierzu nicht, sondern kann rein redaktionelle Gründe haben. (Urteil vom 7. März 1931 RAG. 406/30.) Andererseits kann auch die Vorschrift in § 6 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages hier nicht zugunsten des Klägers verwertet werden. Sie legt dem Lehrherrn die Verpflichtung auf, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen, befragt aber nichts darüber, wer im Falle eines durch Auftragsmangel oder sonstige Gründe verursachten Arbeitsausfalles die Betriebsgefahr zu tragen hat.

Ebenso wenig wie aus dem Tarifvertrag ist aus dem Lehrvertrag der Parteien eine Regelung der streitigen Frage zu entnehmen.

Den Beklagten trifft nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts auch kein Verschulden an dem Ausfall der Arbeit. Denn er ist nach besten Kräften bemüht gewesen, Arbeitsaufträge zu erhalten. Er hat ferner die schon aus der Eigenart des Lehrverhältnisses für ihn erwachene Verpflichtung, möglichst für ständige Beschäftigung des Klägers zu sorgen, eine Verpflichtung, die in der erwähnten Vorschrift des § 6 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages noch besonderen Ausdruck gefunden hat, nicht verletzt. Denn er hat sich nach dem festgestellten Sachverhalt, als er selbst keine Arbeit mehr für den Kläger hatte, ernstlich, aber erfolglos bemüht, ihn bei einem andern Meister unterzubringen. Er hat sich sogar erboten, die vertragliche Lehrzeit abzukürzen und die Lehrzeit als erfüllt anzusehen, worauf freilich der Kläger nicht eingegangen brauchte. Denn dieser Ausweg bedeutet für den Kläger, der nach seinem Vertrag einen Anspruch auf weitere Ausbildung und tarifliche Bezahlung weiterer Lehrlingsarbeit hat, aber als Junggefelle kaum sogleich Beschäftigung gefunden haben würde, eine wirtschaftliche Verschlechterung, die ihm nicht zuzumuten war.

Da mithin auch ein Verschulden des Beklagten ausscheidet, kommt es darauf an, in wessen Geschäftskreis, den des Klägers oder den des Beklagten, der Arbeitsausfall, der im Auftragsmangel seine Ursache hatte, fällt, und dies läuft schließlich darauf hinaus, wem unter den gegebenen Verhältnissen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben im Verkehr (§ 242 BGB.) die Tragung der Betriebsgefahr zuzumuten ist. (RAG. Bd. 2 S. 74 flg.) Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß den Arbeitgeber die Betriebsgefahr trifft, wenn die Arbeit infolge Auftragsmangels ausfällt. Bei einem Saison-gewerbe, wie es das Baugewerbe darstellt, erleidet dieser Grundsatz eine Einschränkung. Bei solchem Gewerbe rechnen die Parteien des Lehrvertrages von vornherein mit erheblichen Arbeitsausfällen, und hierin findet die vom Berufungsgericht hervorgehobene besondere Höhe des tariflichen Lehrlingsentgelts gegenüber der Lehrlingsvergütung in Nicht-Saisongewerben ihren Grund. Die Auffassung des Berufungsgerichtes ist aber insofern von Rechtsirrtum beeinflusst, als sie übersieht, daß danach dem Lehrling die Tragung der Betriebsgefahr doch nur für den saisonüblichen Arbeitsausfall zuzumuten ist, mit dem für die schlechte Jahreszeit von vornherein gerechnet werden muß. Auch nur insoweit hat das Reichsarbeitsgericht den vorangestellten Grundsatz im Baugewerbe eingeschränkt. (RAG. Bd. 7 S. 196 flg.) Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um den im Baugewerbe im Spätherbst und Winter regelmäßig eintretenden Arbeitsausfall, sondern darum, daß infolge außergewöhnlichen Daniederliegens des Baumarcktes schon vor Eintritt der schlechten Jahreszeit die Arbeit ruhen mußte. Soll der Beklagte auch in diesem Falle von seinen Verpflichtungen aus dem Lehrvertrag nach den Grundsätzen von Treu und Glauben frei werden, so müssen ganz besondere Gründe hinzutreten, aus denen ihm die Erfüllung des Lehrvertrages ausnahmsweise nicht zuzumuten ist. Solche Gründe werden im allgemeinen nur dann vorliegen, wenn aus der Erfüllung des Lehrvertrages für ihn ungewöhnlich schwere Folgen zu erwarten sind, wie insbesondere der Zusammenbruch oder doch die ernsthafte Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz. (RAG. Bd. 8 S. 113 flg.)

Die Revision mußte somit zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und, da noch aufzuklären ist, ob derartige besondere Verhältnisse beim Beklagten vorliegen, zur Zurückweisung der Sache führen.

Politische Wochenchau

Reichsregierung verspricht Winterhilfe — Riesiger Beamtenapparat der Osthilfe — Stellungnahme gegen die Mordbege der Nazis — Aus dem Preussischen Landtag — Nationalsozialisten und Zentrum — Hochverräterische Pläne der Nationalsozialisten

Ein sozialdemokratischer Antrag über die Winterhilfe für Erwerbslose, der in der letzten Sitzungsperiode des Reichstages angenommen wurde, ist zur Zeit Gegenstand eingehender Besprechungen im Haushaltsausschuß des Reichstages. Im besonderen soll eine wesentliche Verbilligung von Kohlen, Fleisch, Brot und Kartoffeln erreicht werden. Auf eine erreute Anfrage eines sozialdemokratischen Vertreters, ob die Regierung bereit ist, die Verbilligung sehr schnell durchzuführen, erklärte Reichsminister Schiele, daß die im Reichsgesetz im März 1931 eingefügte Brotklausel, die eine Verbilligung des Brotpreises vorsieht, nach ihrem Wortlaut durchgeführt wird. Die Fleischpreise für Erwerbslose sollen um 30 % pro Pfund ermäßigt werden. Weitere Ausführungen machte Reichsfinanzminister Dietrich über die Kohlenverbilligung und führte dazu aus, daß eine Million Tonnen Ruhrkohle, die Sonne für 10 M., abgegeben werden sollten. Dadurch würde der Zentner auf 30 % zu stehen kommen. Zu dieser Verbilligung habe das Reich einen Betrag von zwölf Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Die verbilligten Kartoffeln sollen zum Preise von 85 bis 90 % pro Zentner abgegeben werden. In einzelnen Bezirken sind diese Verbilligungsmaßnahmen schon durchgeführt, und es wurde den Regierungsvertretern von den sozialdemokratischen Vertretern anheimgestellt, daß sehr bald die Verbilligung im gesamten Reichsgebiet nach einheitlichem Muster durchgeführt werde.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages stellte sich der neue Reichsminister Schlange-Schöningen mit einer einstündigen Rede über die Osthilfe vor. Daran schloß sich eine Generaldebatte, die noch nicht zum Abschluß gelangte und aus der Urträge noch nicht hervorgegangen sind. Vom Abgeordneten Heinig (Soz.) wurde beantragt, daß die Oststelle bei der Reichskasse sich bereits zu einem riesigen Apparat mit rund 1000 Beamten ausgewachsen hat, ohne daß sie bisher praktische Ergebnisse gezeitigt habe. Auch die Gewährung der Ministerialzulagen an die Beamten der Oststelle wurde scharf kritisiert. Zur politischen Seite der Osthilfeaktion sprach Abgeordneter Dr. Hilferding (Soz.) die Befürchtung aus, daß die nach der Osthilfe-Notverordnung geplanten Maßnahmen größeren volkswirtschaftlichen Schaden als Nutzen bringen könnten. Es zeigten sich hier wieder alle Mängel der Gesetzgebung durch Notverordnung, die auf dem geordneten parlamentarischen Wege vermieden werden könnten. Den Deutschnationalen geht der Ausbau des Beamtenapparates noch nicht weit genug, und sie versuchten in ihrer demagogischen Art, die Unzulänglichkeit der Osthilfe damit zu begründen, daß, wenn die Landwirtschaft nicht ganz zugrunde gehen soll, der Staat noch viel mehr als bisher für sie tun muß. Die Reichsregierung hilft auch; denn wie angedeutet wird, soll auch für die Bauern des Westens durch Notverordnung der Vollstreckungsschutz eingeführt werden. Damit würde eine Reihe von Bestimmungen der Osthilfe-Notverordnung auch für den Westen Anwendung finden.

Die Führer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die Abgeordneten Wels, Breitscheid, Hilferding und Herz, hatten eine Besprechung mit dem Reichskanzler Dr. Brüning wegen der Mordbege der Nazis, die in ständig anwachsendem Umfang betrieben wird. In der Besprechung nahmen auch der Reichsinnenminister Groener und der preussische Minister des Innern, Severing, teil. Von sozialdemokratischer Seite wurde an Hand umfangreichen Materials der Nachweis geführt, daß von führenden Nationalsozialisten nicht nur zu Gewalttätigkeiten aufgereizt wird, sondern daß von der Privatarmee Hitlers, den SA-Formationen, in zahlreichen Fällen solche Gewalttätigkeiten organisiert begangen werden. Auf diese Weise wird der Bürgerkrieg heraufbeschworen, da sich die übrigen Volksschichten eine solche Bedrohung von Leben, Gesundheit und Freiheit der politischen Betätigung nicht gefallen lassen können. Aufgabe der Staatsgewalt sei es, in erster Linie durch stärkstes aktives Hervortreten der Staatsgewalt im Kampfe gegen Mordbege und Terror sichtbar zu zeigen, daß dieser Kulturschande eine Grenze gezogen werden muß. Geschehe das nicht, so könne man nicht erwarten, daß die Massen des Volkes, die zur Republik stehen, Vertrauen zur Staatsgewalt haben, und man müsse begreifen, daß sie sich zur Selbsthilfe entschließen. Das vorgebrachte Material über Terror der Nazis soll dem Reichsinnenministerium schriftlich unterbreitet und auf das sorgfältigste geprüft werden.

In der letzten Sitzungsperiode des Preussischen Landtages wurde zu einer Reihe kleinerer Anfragen Stellung genommen und auch über das von den Deutschnationalen eingebrachte Mißtrauensvotum gegen den Kultusminister Grimme abgestimmt. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Einstimmig wurde ein Antrag des Geschäftsordnungsausschusses auf Genehmigung zur Strafverfolgung des wirtschaftsparteilichen Abgeordneten Labendorff angenommen. Labendorff hat als Aufsichtsratsvorsitzender der Bank für Handel und Grundbesitz in Berlin eine Reihe von Betrügereien durchgeführt und dadurch die kleinen Sparer ganz empfindlich geschädigt. Diese modernen Hochstapler versuchen bei jeder Gelegenheit, unsere wirt-

schaftliche Notlage den „hohen Löhnen“ und den „übertriebenen“ sozialen Lasten zuzuschreiben; auf der andern Seite dagegen unterschlagen sie Hunderttausende von Geldern, die ihnen von kleinen Sparern anvertraut wurden. — Die Landtagspräsidentenwahl, die wegen des Ablebens des Genossen Bartels notwendig war, ergab, daß der Sozialdemokrat Wittmaack mit 250 gegen 99 Stimmen gewählt wurde. Nach einer Aussprache über die Krakeeler an der Universität Halle, wurde von sozialdemokratischer Seite verlangt, daß solche Ausschreitungen der Nazis mit allen dem Innenminister zur Verfügung stehenden Mitteln unterdrückt werden müssen. Der Landtag wurde vertagt bis zum 15. Dezember.

Der Vorsitzende der Hafenkreuzfraktion des Reichstages, Fricke, unternimmt im „Völkischen Beobachter“ einen mit Drohungen gespickten Anbiederungsversuch an das Zentrum. Nach der Zitierung der Harzburger Entschließung, die mit den Sätzen beginnt: „Wir stoßen keine Hand zurück, die sich uns zu wirklich ehrlicher Zusammenarbeit anbietet“, erklärt der königliche Heimatkrieger von Pirmanens: „Bisher hat das Zentrum noch nicht zu erkennen gegeben, daß es zu solch ehrlicher Zusammenarbeit mit uns bereit ist. Mit einer Ueberheblichkeit, wie sie nur dem Zentrum eignet, verlangt diese Partei von uns grundsätzliche Änderungen unserer Ueberzeugung, wenn wir für das Zentrum koalitionsfähig werden wollten. Darauf kann das Zentrum lange warten. Nicht an uns ist es, sich zu ändern, sondern am Zentrum. Es ist jetzt 5 Minuten vor 12. Heute ist noch Zeit, daß sich das Zentrum eines besseren besinnt. In einigen Wochen und Monaten ist's zu spät. Dann wird die Geschichte über die schwarzen und über die roten Nazis zum Tagesordnung übergehen. Die Reichspräsidentenwahlen spätestens im April und die preussischen Landtagswahlen spätestens im Mai 1932 müssen die endgültige Entscheidung bringen.“ Das werden lange 5 Minuten werden, von denen Herr Fricke träumt.

Die Nationalsozialisten betreiben eine fieberhafte Tätigkeit im Entwerfen von Putschplänen zur Errichtung des „Dritten Reiches“. Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht Alarmmeldungen verbreitet werden, nach denen die Nazis versuchen, hochverräterische Aktionen zu unternehmen. So fand vor einiger Zeit auf einem heftigen Gut eine Besprechung verschiedener Parteiführer der NSDAP statt. Bei dieser Besprechung wurde ein umfangreiches Umsturz- und Mordprogramm entworfen. Diese Hochverräter haben ihr Programm so aufgestellt, daß nach einem angeblich kommunistischen Putsch sie als „Erneuerer“ Deutschlands die Macht ergreifen müssen und dabei alle ihnen unliebsamen Personen erst „erledigen“, um anschließend nach rein faschistischen Methoden das Regime in Hessen zu übernehmen. In dem Dokument sind sehr ausführlich die Maßnahmen, die zur Befestigung der Funktionen der Arbeiterschaft führen, enthalten. Nach Ergreifung der Macht soll die SA, den Polizeidienst sowie die geplanten Mord ausführen. Eine Bartholomäusnacht soll dem Umsturz folgen, wie sie die Geschichte der Welt noch nie aufzuweisen hatte. Durch einen verärgerten „Führer“, der noch vor kurzem Mitglied der NSDAP war, wurde der gesamte hochverräterische Plan aufgedeckt. Das heftige sowie preussische Innenministerium hat dem Reichsanwalt eine Reihe von Dokumenten überreicht. Leider wird die Verfolgung durch den höchsten Gerichtshof nicht so durchgeführt, wie es der Fall sein würde, wenn auf der Seite der Arbeiterschaft solche Pläne besprochen worden wären. Der Hauptredakteur dieser Verschwörerbande, Gerichtsassessor Dr. Best, verfaßte nach Bekanntwerden dieses Mordplanes feierlich in der Gauleitung Hessen der NSDAP eine Erklärung, in der er unumwunden diese seine Absichten bei einem eventuellen Putsch der Kommunisten zum Ausdruck bringt. Aber auch die Reichsleitung der Nazis versucht mit fadenscheinigen Gründen, die hochverräterischen Absichten ihrer Mitglieder als harmlos hinzustellen. Feierlich wird von Hitler und Konforten die Legalität ihrer Parteibestrebungen verkündet. In der gleichen Zeit wurde in der „Münchener Post“ eine Liste veröffentlicht, in der eine Reihe von namhaften Persönlichkeiten als zu „erledigen“ aufgeführt wurden. Die Liste soll nach den Mitteilungen der sozialdemokratischen „Münchener Post“ aus dem „Braunen Haus“ stammen. Die Leibgarde des „Braunauer“ hat also dunkle Geschäfte zu erledigen. Zur Verhinderung solcher Nazi-Exzesse hat die Staatsanwaltschaft bisher auch gar nichts unternommen. Einem Hochverrat nach dem andern machen sich die Nationalsozialisten schuldig, und kein Gericht findet sich, das diesem Mordgesindel ein für allemal das Handwerk legt.

Briefkasten der Redaktion

Braunlage, R. U. Angriffs- und Verteidigungsmittel sowie Beweismittel und Beweiseinreden, die in erster Instanz nicht geltend gemacht worden sind, können zurückgewiesen werden, wenn sie nach freier Ueberzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreites verzögern und die Parteien die Absicht haben, den Prozeß zu verschleppen. Soweit aber das Vorbringen neuer Tatsachen und Beweismittel zugelassen wird, sind sie vom Berufungskläger in der Berufungsbegründung, dagegen vom Berufungsbeklagten spätestens in der ersten mündlichen Verhandlung anzubringen.

Schwaan R. P. Nach der Notverordnung vom 6. Juni 1931 erhalten alle Arbeitslosen, die einem Beruf oder Gewerbe angehören, die unter die berufssübliche Arbeitslosigkeit fallen, die gesamte Unterstützungszeit hindurch an Arbeitslosenunterstützung die Sätze der Krisenfürsorge. Die Verrechnung des an dich gezahlten Unterstützungssatzes entspricht der Lohnklasse V, wobei für Mehrverdienst und Anrechnung aus eigenem Grundbesitz der Betrag von 6,08 M. in Frage kommt.

Freiburg N. F. Wählen kann jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr erreicht hat. Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre; eine Wiederwahl ist nach Artikel 43 der Reichsverfassung zulässig. Während der Amtszeit kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstages durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Der Beschluß des Reichstages erfordert eine Zweidrittelmehrheit. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als Neuwahl und hat die Auflösung des Reichstages zur Folge.

Literarisches

„Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung.“ Ueber dieses Thema sprach auf dem 4. All-Generalschaftstages, der vom 5. bis 7. Oktober dieses Jahres in Leipzig stattfand, der Vorsitzende des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Reichstagsabgeordneter Aufhäuser. Soeben erscheint eine Broschüre, die das Referat Aufhäusers enthält. Wir empfehlen die Anschaffung dieser wichtigen und sehr billigen Broschüre. Sie kann zum Preise von 35 % durch den Freien Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werlstraße 7, bezogen werden.

Die Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Unter diesem Titel erscheint soeben in der Verlagsgesellschaft des DGB, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6 a, eine Schrift von Heinrich Wadhaus, Arbeitersekretär in Berlin. Die 71 Seiten umfassende Schrift behandelt eingehend und für jedermann verständlich die Erhaltung, das Erlöschen und das Wiederaufleben der Anwartschaft in den genannten Versicherungszweigen, insbesondere aber der Invalidenversicherung. Sie bildet daher in dem schwer verständlichen Paragraphengewirr der Reichsversicherungsordnung ein nicht zu ersetzendes Hilfsmittel. Weil die Erhaltung der Anwartschaft den späteren Bezug der Invalidenrente überhaupt erst ermöglicht und daher von so ungeheurer Wichtigkeit ist, sollten unsere Zahlstellenverbände nicht zögern, diese Schrift zu bestellen. Sie kostet pro Exemplar Ladenpreis 1 M., Organisationspreis 75 %.

D. Star W. d. R. e.: Jan Hus — Der letzte Tag. Geschichtlicher Roman. 271 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 M. — D. Star W. d. R. e. hat sich gleich mit seinem ersten Prosawerk, dem Sabelmännchen „Der Waldmann und seine Streiche“ — er liegt jetzt in der Jubiläumsausgabe des 92. bis 100. Tausend und in endgültiger Fassung vor; gleichfalls im Bücherkreis-Verlag eben erst erschienen — eine große und treue Lesergemeinde gewonnen. Auch dieser Jan-Hus-Roman ist dem persönlichen Erleben seines Verfassers entworfen. Währe hat nach dem Kriege mehrere Jahre in Konstanz gelebt, und dort ist ihm auch der Gedanke gekommen, einen Roman um die Figur dieses mittelalterlichen Hus herum zu schreiben. Der geschichtliche Roman ist nicht etwa nur eine interessante Unterhaltungsliteratur, sondern er vermittelt uns ein Stück Vergangenheit, die uns mehr angeht, als es für den oberflächlichen Betrachter den Anschein hat.

Paul Vants: Das geübte Ulfion. Roman. Aus dem Englischen überliefert von Karl Horn. 244 Seiten. Ganzleinen. Buchausstattung von Jan Fischhof. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 4,80 M. Das stolze und reiche England ist nun auch in vollem Umfange in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingerissen worden. Schon seit mehreren Jahren wuchs zwar von Jahr zu Jahr die Arbeitslosigkeit, aber in der letzten Zeit ist nun sogar auch die Währung, das englische Pfund (£), ins Wanken geraten. Alle diese Erscheinungen konnten nicht ohne Einfluß auf die englische Arbeiterbewegung bleiben. Die verheerenden Wirkungen, die die Wirtschaftskrise in England wie in allen Industrieländern besonders für die Arbeiterklasse im Gefolge hat, ziehen in erschütternden Bildern an uns vorüber. Im Mittelpunkt der Handlung steht die Schilderung einer großen Zertifikatsauflösung. Der interessanteste Inhalt, die flüssige Uebersetzung, die vorläufige Ausstattung und nicht zuletzt sein niedriger Preis (4,80 M.) — alles dies gibt uns Veranlassung, diesen wirklich aktuellen Roman unsern Lesern auf das wärmste, besonders auch als Weihnachtsgeschenk, zu empfehlen.

S. a. f. e.: „Die Seelenverfassung der Jugendlichen.“ Zweite, durchgearbeitete und erweiterte Auflage. 59 Seiten. Berlin 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6 a. Ladenpreis 1 M., Organisationspreis 75 %. Als Material für Jugendleiter der Gewerkschaften ist soeben in zweiter, neubearbeiteter Auflage eine Schrift des Berliner Nervenzustandes Dr. Ernst Haase über „Die Seelenverfassung der Jugendlichen“ erschienen, die Anspruch darauf erheben darf, weit über die Kreise des gewerkschaftlichen Jugendleiters hinaus ernste Beachtung zu finden. Man möchte wünschen, daß überhaupt jeder, der mit Jugendlichen zu tun hat, die von großer Sachkenntnis und tiefem Ernst getragenen Ausführungen des Arztes, Psychologen und Sozialisten Haase liest. Wenn auch die Schrift nicht für die Jugend selbst geschrieben ist, so wird es doch nur begrüßt werden können, wenn sie reiferen Jugendlichen in die Hand gegeben wird.

Anzeigen

Sterbetafel

- Baugen. Am 21. November starb unser Kamerad **Werner Wollmann** im Alter von 20 Jahren an Lungentzündung.
- Berlin. Am 22. November starb unser Kamerad **August Trosche** im Alter von 75 Jahren an Schlaganfall.
- Büchelburg. Am 11. November starb unser Kamerad **Friedrich Mevert** im Alter von 56 Jahren.
- Düsseldorf. Am 26. November starb unser Kamerad **Johann Dasbach** im Alter von 17 Jahren durch Betriebsunfall.
- Erfurt. Am 6. November starb unser Kamerad **Heinrich Dölle** im Alter von 53 Jahren.
- Greifswald. Am 24. November starb unser Kamerad **Max Mönch** im Alter von 66 Jahren an Schlaganfall.
- Hannover. Am 26. November starb unser Kamerad **Wilhelm Goslar** im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.
- München. Am 26. November starb unser Kamerad **Johann Bauer** im Alter von 62 Jahren an Wasserfucht.
- Rostock. Am 22. November starb unser Kamerad **Hans Schmidt** im Alter von 79 Jahren.
- Burzen. Am 13. November starb unser Kamerad **Alfred Süptitz** im Alter von 32 Jahren.
- Zerbst. Am 17. November starb unser Kamerad **Otto Althaus** im Alter von 23 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!